

## **Einladung**

zur 28. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation  
(Internationaler Ausschuss)  
am Donnerstag, 12. Dezember 2019, 17.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

### Tagesordnung:

- I.           Ö F F E N T L I C H E R   T E I L
1.           Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2.           Einwohner\*innenfragestunde
3.           Genehmigung von Protokollen über Sitzungen des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
- 3.1.        Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung am 19.9.2019
- 3.2.        Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung am 14.11.2019
4.           Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2019 – Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem XII. Wettbewerb „Zugänge zur Versorgung ermöglichen. Lebensqualität von Obdach- und Wohnungslosen in Hannover verbessern!“  
(Drucks. Nr. 3146/2019 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
5.           Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R Am Döhrener Turm im Jahr 2020  
(Drucks. Nr. 2958/2019 mit 1 Anlage)
6.           10 Jahre Integrationsbeiräte - Bericht über die Evaluations-Workshops  
(Informationsdrucks. Nr. 2631/2019)
7.           Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018  
(Informationsdrucks. Nr. 2922/2019 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
8.           Bericht der Ausländerbehörde über aktuelle Entwicklungen und die Auswirkungen des Umzugs an den Schützenplatz (gemäß § 41, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover)

9. Bericht der Dezernentin

10. Aktuelles

Onay

Oberbürgermeister

## **PROTOKOLL**

### **(2. Fassung, Korrektur zu TOP 4 aufgrund Hinweis in der Sitzung vom 5.3.2020)**

28. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation  
(Internationaler Ausschuss)

am Donnerstag, 12. Dezember 2019, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 17.00 Uhr

Ende 18.30 Uhr

---

#### Anwesend:

Bürgermeister Hermann	(SPD)	
Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	i.V. Ratsfrau Dr. Matz
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	i.V. Ratsherr Finck
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	i.V. Ratsfrau Jeschke
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	i.V. Ratsherr Yildirim

#### **Beratende Mitglieder:**

Frau Bokah Tamejani  
Herr Dipl.-Ing. Faridi  
Frau Hanesyan  
Frau Kage  
Herr Prof. Dr. Ing. Khoramnia  
Herr Lam  
Frau Marinova  
Herr Rademaker  
Herr Dr. Ramani  
Herr Tschernow

#### **Verwaltung:**

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette		i.V. Stadträtin Beckedorf
Frau Dr. Doering	50.6	
Herr Mevissen	51.47	
Herr Pilarski	18.62.12	
Frau Struchholz	32.3	
Herr Lüdtke	61.6	
Herr Körber	Dez. III	
Frau Steckelberg	50.60	
Frau Nyagolova	50.60	
Herr Khoshbeen	50.60	
Frau Hannig-Schohaus	50.60	

#### **Gäste:**

Frau Dr. Sekler  
Frau Gundlach

## Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung von Protokollen über Sitzungen des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
- 3.1. Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung am 19.9.2019
- 3.2. Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung am 14.11.2019
4. Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2019 – Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem XII. Wettbewerb „Zugänge zur Versorgung ermöglichen. Lebensqualität von Obdach- und Wohnungslosen in Hannover verbessern!“  
(Drucks. Nr. 3146/2019 mit 2 Anlagen)
5. Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R. Am Döhrener Turm im Jahr 2020  
(Drucks. Nr. 2958/2019 mit 1 Anlage)
6. 10 Jahre Integrationsbeiräte - Bericht über die Evaluations-Workshops  
(Informationsdrucks. Nr. 2631/2019)
7. Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018  
(Informationsdrucks. Nr. 2922/2019 mit 1 Anlage)
8. Bericht der Ausländerbehörde über aktuelle Entwicklungen und die Auswirkungen des Umzugs an den Schützenplatz (gemäß § 41, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover)
9. Bericht der Dezernentin
10. Aktuelles

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender Bürgermeister Hermann eröffnet die Sitzung und stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 2.**

#### **Einwohner\*innenfragestunde**

Keine Wortmeldungen

### **TOP 3.**

#### **Genehmigung von Protokollen über Sitzungen des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation**

#### **TOP 3.1.**

##### **Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung am 19.9.2019**

**8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen**

#### **TOP 3.2.**

##### **Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung am 14.11.2019**

**7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen**

### **TOP 4.**

#### **Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2019 – Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem XII. Wettbewerb „Zugänge zur Versorgung ermöglichen. Lebensqualität von Obdach- und Wohnungslosen in Hannover verbessern!“ (Drucks. Nr. 3146/2019 mit 2 Anlagen)**

**Ratsfrau Iri** sagt, dass sie zunächst Frau Dr. Sekler für ihre Arbeit und ihr Kommen danke. Das Thema des Wettbewerbes sei richtig gewählt worden, da man gerade in der Winterjahreszeit immer wieder über den in diesem Feld bestehenden großen Bedarf in den Medien lesen könne. Ihre Fraktion sei mit der Themenwahl sehr zufrieden gewesen. Erfreulich sei die hohe Anzahl von 39 im Vergleich zu im Vorjahr 21 Anträgen gewesen. Beantragt worden seien ca. 700.000 Euro. Man habe aber nur 143.000 Euro im Gesellschaftsfonds Zusammenleben zu vergeben. Sie wolle zwei ausgewählte Projekte besonders hervorheben. Zum einen handele es sich um das Projekt „Leuchtturm“ mit einer einjährigen Laufzeit, da hier Frauen aus dem Rotlichtmilieu und deren Kinder unterstützt würden. Den Kindern ermögliche man Hausaufgabenhilfe und eine warme Mahlzeit. Dies sei besonders wichtig, da hierdurch ein sozialer Kontakt entstehe und den Frauen so auch beim Ausstieg aus dem Milieu geholfen werden könne. Das zweite Projekt trage den Titel „Kein Haar in der Suppe“. Obdach- und Wohnungslose erhielten hier die Möglichkeit, kostenfrei von einer Friseurin, die bereits im Stellwerk arbeite, die Haare geschnitten zu

bekommen und eine warme Mahlzeit zu erhalten, und damit verbunden auch Zugang zu weiteren Beratungs- und Anknüpfungsmöglichkeiten zu erhalten. Die SPD-Ratsfraktion werde der Drucksache zustimmen.

**Ratsfrau Neveling** führt aus, dass es vielleicht so aussehe, als wolle man im Sozialbereich wildern, aber man wisse im Internationalen Ausschuss, wie groß die Überschneidungen zwischen den Bereichen seien. Durch falsche Versprechungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie durch Ausbeutung in vielen Arbeitsbereichen komme es vermehrt dazu, dass Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Fluchterfahrung obdachlos auf der Straße landeten und auch nur schwer Zugang zum Hilfesystem fänden. Deshalb habe es ihre Fraktion sehr gefreut, dass die Jury des Gesellschaftsfonds dieses aktuelle und sehr dringende Thema aufgegriffen habe und so einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfen biete. Noch mehr habe es gefreut zu sehen, was für tolle Projekte eingereicht worden seien. Die Zahl der Anträge und die beantragten Summen zeigten, dass die Bedarfe ungleich höher seien als das vorhandene Budget. Es sei der Jury einmal mehr gelungen, neue Vereine zu aktivieren und neue Kooperationen zu gründen. Dies zeige, dass der Gesellschaftsfonds Zusammenleben richtig angelegt sei, um auf die Bedarfe dieser Stadt zu reagieren. Die Fraktion der Grünen stimme dem Antrag gerne zu.

**Ratsherr Klapproth** sagt, dass die Haltung der CDU-Ratsfraktion zum Gesellschaftsfonds Zusammenleben bekannt sei. Es gebe hier Bedenken und die Fraktion sei der Ansicht, dass man dies anderes bewirken könne. Deswegen werde die CDU-Ratsfraktion sich bei diesem Antrag enthalten. Man werde nicht dagegen stimmen, da die Projekte an sich gut seien. Er pflichte der Bemerkung von Ratsfrau Neveling bei, dass das Thema eigentlich eher zum Sozialbereich gehöre. Natürlich müsse man die Wohnungs- und Obdachlosen in Hannover unterstützen. Die ausgelobte Summe des Gesellschaftsfonds Zusammenleben komme aus dem Ergebnishaushalt Migration und Integration, die ausgewählten Projekte hätten jedoch nur zum Teil Bezug zu diesem Themenfeld. Dies sei jedoch nicht der Grund für die Enthaltung der CDU-Fraktion. Vielmehr habe die CDU-Fraktion grundsätzliche Bedenken gegenüber dem Gesellschaftsfonds Zusammenleben, unter anderem aufgrund haushalterischer Gründe.

**Frau Dr. Sekler** betont, dass sie sich freue, wieder als Gast im Ausschuss zu sein, um die Auswahl der Jury zu begründen. Bezugnehmend auf den Beitrag von Herrn Klapproth wolle sie anmerken, dass der Gesellschaftsfonds Zusammenleben entsprechend dem Lokalen Integrationsplan im Migrationsbereich angesiedelt und dessen Kostenstelle zugeordnet sei. Das oberste Ziel sei die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens in der Stadt Hannover. Ein weiteres Ziel sei es, Handlungsbedarfe mit Starthilfen abzudecken. Der Handlungsbedarf bei der Grundversorgung von Wohnungs- und Obdachlosen sei sehr hoch, was der Sozialbericht 2018 und weitere Informationsdrucksachen bestätigten. In der Ausschreibung nicht explizit erwähnt worden sei die – zumindest gefühlte – Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, die obdachlos auf der Straße lebten. Leider habe man hierzu keine verlässlichen Zahlen auf kommunaler Ebene, nach denen man sich richten könne, da die Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen mit Migrationshintergrund nicht erhoben werde. Sie finde, dass das Thema im Gesellschaftsfonds Zusammenleben, der bewusst nicht „Integrationsfonds Zusammenleben“ heiße, gut platziert sei. Der Handlungsbedarf sei durch die vielen Anträge und die hohe Antragssumme bestätigt worden. Sie wolle abschließend betonen, dass die festgelegten rund 140.000 Euro als Anschubfinanzierung zu verstehen seien. Damit löse man nicht die strukturellen Probleme in der Stadt, helfe aber bei der Grundversorgung und der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Netzwerken.

**Ratsherr Wolf** sagt, dass auch die Gruppe LINKE & PIRATEN der Drucksache gerne zustimme. Zwei Anträge wolle er besonders hervorheben. Dies sei zum einen der Workshop

Wohnen, da eines der Hauptprobleme für Menschen ohne Obdach sei, dass diese nicht wüssten, wie moderne Wohnungssuche funktioniert und welche Hindernisse es dabei gebe. Oft sei es schon für Normalverdiener schwer, eine Wohnung zu finden. Umso schwerer sei dies für Menschen ohne sozialen Zusammenhalt und soziale Unterstützung. Ein weiteres sehr gutes Projekt sei das von Reinhold Fahlbusch initiierte Projekt, welches Menschen, die ohne Stimme seien, eine Stimme gebe, damit diese auf Augenhöhe mit der Stadtgesellschaft kommunizieren, Forderungen stellen und sich selber repräsentieren könnten. Hier werde der Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ umgesetzt. ~~Er finde es schade, dass Zuwanderer aus Südosteuropa nicht in stärkerem Maße berücksichtigt worden seien, und verweise in diesem Zusammenhang auf das von seiner Fraktion in der Vergangenheit eingebrachte Burgweg-Projekt für wohnungslose südosteuropäische Menschen.~~

**Änderung bei Genehmigung am 5.3.2020 aufgrund Hinweis von Ratsherrn Wolf:**

*Er finde es schade, dass **Zuwanderer\*innen** aus Südosteuropa nicht in stärkerem Maße berücksichtigt worden seien, und verweise in diesem Zusammenhang auf das von seiner **Gruppe** in der Vergangenheit eingebrachte Burgweg-Projekt für wohnungslose südosteuropäische Menschen.*

Ihm fehle zudem ein Projekt, dass die Idee eines Duschbusses nach Hamburger Vorbild umsetze.

**Herr Tschernow** sagt, dass er die Verwaltung um eine Einschätzung hinsichtlich des Anteils der deutschen Staatsbürger\*innen unter den Obdachlosen bitte. Diese solle man auf alle Fälle unterstützen. In seinen Augen sei es zudem von hoher Wichtigkeit, wie hoch der Anteil der Ausländer\*innen sei und ob diese die Mehrheit der Betroffenen darstellten.

**Frau Dr. Doering** antwortet, dass es ihr zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei, Zahlen zu liefern. Sie bitte darum, diese zum Protokoll nachreichen zu dürfen.

*Nachrichtlich zur Frage von Herrn Tschernow:*

*Nach Rücksprache mit Frau Feuerhahn (50.2) und Herrn Lüdtko (61.6) teilt Frau Gallinat von der Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa mit, dass derzeit keine Statistik existiere, die belastbare Daten zu der Anzahl der obdachlosen Personen und /oder der Zusammensetzung dieser Personengruppe liefern könne. Untergebracht und somit wohnungslos seien derzeit 1.334 Personen. Davon hätten 33 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit.*

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** sagt, dass er der Jury im Namen des Ausschusses an dieser Stelle ganz herzlich danken wolle. Man wisse, dass dies eine aufwändige Arbeit sei, die seit vielen Jahren geleistet werde.

**6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen**

**TOP 5.**

**Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R. Am Döhrener Turm im Jahr 2020 (Drucks. Nr. 2958/2019 mit 1 Anlage)**

**Ratsfrau Iri** äußert, dass diese Maßnahme bereits in den vergangenen Jahren gefördert worden sei. Es sei gut, dass die Kinderbetreuung angenommen werde und sich die Anzahl der teilnehmenden Kinder erhöht habe. Die SPD-Fraktion werde der Drucksache zustimmen.

**Ratsfrau Neveling** hebt hervor, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen freue, dass sich dieses Projekt gut etabliert habe und dass der Übergang der Kinder in die Regelbetreuung gut funktioniere. Sie habe dazu die Frage, ob es in anderen Unterkünften ähnliche Angebote zur Kinderbetreuung gebe und ob es ein abgestimmtes Verfahren gebe, mit dem diese Kinderbetreuung in den Unterkünften angeboten werde. Sie frage zudem, welche Unterkünfte in nächster Zeit ggfs. noch hinzukämen.

**Herr Mevissen** nimmt Bezug auf die Anmerkung von Ratsfrau Iri und sagt, dass die vorliegende Drucksache auf einer Grundlagendrucksache aus 2015 beruhe, mit der niederschwellige Betreuungsangebote für Kinder in Flüchtlingseinrichtungen vorgeschlagen und beschlossen worden seien. Das Flüchtlingswohnheim in der Hildesheimer Straße sei eines dieser Projekte. Es gebe weitere niederschwellige Angebote, die so ausgestaltet seien, dass Kinderbetreuungseinrichtungen, die in Einzugsbereichen von Flüchtlingsunterkünften lägen, eine Förderung erhielten, um vor Ort niederschwellig die Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingsfamilien zu organisieren. Es handele sich um mehrere Projekte, die man gerne, wenn dies gewünscht sei, in einer Tabelle auflisten könne. Im Moment gebe es keine Anträge aus der Verwaltung oder von Seiten der Träger auf eine Ausweitung dieser Angebote.

**Ratsfrau Neveling** fragt, wie ein Flüchtlingswohnheim Kinderbetreuung beantragen könne.

**Herr Mevissen** antwortet, dass sich der Träger an den Fachbereich Jugend und Familie wenden könne und man dort schaue, wo Mittel im Haushalt dafür akquiriert werden könnten. Anschließend gehe dies in die Beschlussfassung. Die Förderung erfolge im Rahmen einer Zuwendung.

**Einstimmig**

**TOP 6.**

### **10 Jahre Integrationsbeiräte - Bericht über die Evaluations-Workshops (Informationsdrucksache Nr. 2631/2019)**

**Herr Pilarski** informiert, dass er seit mittlerweile zehn Jahren mit dem Thema „Integrationsbeiräte“ vertraut sei und zusammen mit seiner Vorgängerin zahlreiche Workshops und Fortbildungen für die Mitglieder der Integrationsbeiräte initiiert habe. Seit 2013 gebe es zudem das sogenannte Netzwerk der Integrationsbeiräte. Im Laufe der Jahre habe sich die Motivation zur Mitarbeit in den Integrationsbeiräten abgeschwächt, was sich daran gezeigt habe, dass Mitglieder bei Sitzungen zunehmend gefehlt hätten. In manchen Integrationsbeiräten sei auch die Frage nach der Wertschätzung seitens der Stadtgesellschaft oder Politik gestellt worden. Um diese vereinzelt Beobachtungen zu strukturieren und zu evaluieren, sei die Idee entstanden, sich um Projektmittel aus dem XI. GFZ-Wettbewerb zu bewerben. Es sei dem Netzwerk im Hinblick auf die Aussagekraft wichtig gewesen, Frau Gundlach als externe Person zu gewinnen, um so einen neutralen Blick von außen auf die Thematik zu haben. In allen Integrationsbeiräten sei ein Workshop nach demselben Muster durchgeführt worden.

**Frau Gundlach** merkt zunächst an, dass sie viele Bezüge zu diesem Bereich habe und unter anderem interkulturelle Trainings durchführe. Sie wolle zwei Dinge voranstellen. Zum einen habe es zu dem Zeitpunkt, als die Integrationsbeiräte geschaffen worden seien, kein Vorbild gegeben. Insofern sei es nachvollziehbar, wenn hier auch über einige negativ Ergebnisse berichtet werde. Zum anderen habe sich in den zurückliegenden zehn bis zwölf Jahren gesellschaftlich viel verändert, die Strukturen innerhalb der Integrationsbeiräte seien

aber gleichgeblieben. Dies habe sich an einzelnen Äußerungen gezeigt, die thematisiert hätten, dass man mittlerweile mehr Flüchtlings- als Integrationsarbeit mache. Es seien Workshops in zwölf von dreizehn Beiräten durchgeführt worden. Innerhalb der zweistündigen Workshops sei sehr dicht und bewusst methodisch unterschiedlich gearbeitet worden, um auch an unterschiedliche Ergebnisse heranzukommen. Einige Punkte hätten sich wie ein roter Faden durchgezogen, wie die unzureichende Wahrnehmung innerhalb der Stadtgesellschaft und insbesondere innerhalb der Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Hier hätten sehr viele Beteiligte gesagt, dass sie zu wenig wahrgenommen und viele sie gar nicht kennen würden. Des Weiteren fühlten sie sich auch seitens der Verwaltung und der Politik zu wenig wahrgenommen und unterstützt. Bei aller Unterschiedlichkeit der Beiräte habe sich immer wieder gezeigt, dass die Strukturen teilweise hinderlich seien. Die Beiräte fühlten sich wie in einem Korsett und bemängelten, dass sie nur Projektanträge abnicken könnten. Geäußert worden sei der Wunsch nach mehr eigenen Spielräumen. Das könne auch die von Herrn Pilarski angesprochene Frustration oder Demotivation teilweise erklären. Viele Beiräte wünschten sich Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, auch um die öffentliche Wahrnehmung der Integrationsbeiräte zu verbessern. Dies könne allein gar nicht geleistet werden. Auch mit den bestehenden Strukturen seien viele nicht zufrieden gewesen. Die personelle Zusammensetzung und der fehlende Nachwuchs seien ebenfalls vielfach diskutiert worden. Dies könne jedoch auch positiv dahingehend gedeutet werden, dass diejenigen, die hier aufgewachsen seien, solch einen Beirat nicht bräuchten. Andererseits kämen immer wieder neue Zuwanderer in die Stadt. Die Beiräte hätten ein hohes Durchschnittsalter und es gebe relativ wenig Mitglieder mit Migrationshintergrund. Dies zu ändern, sei von allen als wünschenswerter Punkt genannt worden. Es sei die Frage nach kreativen Methoden der Nachwuchsgewinnung gestellt worden. In einzelnen Integrationsbeiräten habe es auch sehr unterschiedliche spezifische Themen gegeben, die in diesem Rahmen nicht anzusprechen seien, sondern in den entsprechenden Beiräten angegangen würden. Insgesamt seien die Beiräte sehr dankbar für die Evaluation gewesen und hätten sich teilweise bereits am Tag des Workshops darangemacht, intern Dinge anzusprechen und zu diskutieren. Nach zehn Jahren sei der Wunsch nach Veränderung der Strukturen und mehr Unterstützung unisono vorhanden.

**Herr Lam** sagt, dass er sich für den Rückblick auf zehn Jahre Integrationsbeiräte bedanke. Er habe einige Vorschläge und Anmerkungen. Sein erster Vorschlag sei, die gesellschaftliche Vielfalt und die gleichberechtigte Teilhabe zu stärken sowie entschieden alle Formen von Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen. Rassismus sei in allen Schichten der Gesellschaft verankert. Man spüre zurzeit die Feindseligkeit. Der sogenannte bürgerliche Rassismus in der Mitte der Gesellschaft sei für viele unsichtbar. Sein zweiter Vorschlag sei, mehr Begegnungsorte zu schaffen, da der Dialog eine wichtige Rolle spiele und die Demokratie vom Dialog lebe. Am Begegnungsort suche man den Konsens. Drittens sei im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsarbeit Unterstützung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Diese sei in letzter Zeit schwach gewesen, sodass viele der Migrant\*innenorganisationen noch nicht wüssten, was die Integrationsbeiräte machten. Auch empfehle er mehr Vernetzungsarbeit, Austausch und Fortbildungen für Integrationsbeiratsmitglieder anzubieten. Viertens solle die Stadt Hannover den Lokalen Integrationsplan als eine Dauer- und Zukunftsaufgabe ernst nehmen und bis jetzt aufgebaute Strukturen festigen.

**Ratsherr Klapproth** nimmt Bezug auf die aus Sicht der Integrationsbeiräte sinnvollen Ideen, Wunsch und Empfehlungen, die am Ende der Informationsdrucksache unter neun Spiegelstrichen aufgelistet seien. Jetzt gehe es darum, wie man damit weitermache. Er frage diesbezüglich an, ob die Ergebnisse von der Verwaltung in den LIP 2.0 eingepflegt würden oder ob Drucksachen von Seiten der Verwaltung geplant seien, die man im Ausschuss beschließen oder ändern könne. Man sei sich einig darüber, dass die

Integrationsbeiräte nicht so funktionierten, wie sie sollten. Dies könne er aus eigenen Erfahrungen als Mitglied eines Integrationsbeirates bestätigen. Es wäre schön, wenn die herausgearbeiteten Ergebnisse und Ideen in den LIP einfließen würden.

**Frau Dr. Doering** weist zunächst darauf hin, dass es sich bei der Evaluation um eines von zwölf aus dem Gesellschaftsfonds Zusammenleben geförderten Teilprojekten handele, die sich mit dem Rückblick auf zehn Jahre Integration in Hannover beschäftigt hätten. Diese Projekte würden zur Auftaktveranstaltung am 17.1.2020 ihre Ergebnisse vorstellen. Daneben werde es auch die Ergebnisse der verwaltungsseitigen Evaluation geben, die ein hohes Maß an Beteiligung innerhalb der Verwaltung gehabt habe. Die Ergebnisse aus dem Rückblick sollten dann mitgenommen werden in den Auftakt der Expert\*innengruppen. Die Integrationsbeiräte seien wichtiger Bestandteil des Organigramms, das im Ausschuss beschlossen worden sei. Darüber hinaus sei die Politik in jeder Hinsicht beteiligt. Es gebe mittlerweile einen konkreten Termin für die gemeinsame Klausurtagung im Mai.

**Ratsfrau Iri** äußert, dass hin und wieder die Frage gestellt werde, ob man die Integrationsbeiräte noch brauche. Sie antworte darauf ganz klar mit ja. Die Integrationsbeiräte hätten zudem eine wichtige vernetzende Wirkung. Das Konstrukt müsse aber überarbeitet bzw. neu gedacht werden. Deshalb habe sich die SPD-Fraktion vorgenommen, die vorliegende Informationsdrucksache mit in ihre Klausurtagung und dann auch in die gemeinsame Klausurtagung des Ausschusses zu nehmen. Es sei viel Frust vorhanden, was sie für den Integrationsbeirat Kirchrode Bemerode Wülferode bestätigen könne. Das müsse man ernst nehmen und schauen, wie man als Politik entgegenwirken könne.

**Bürgermeisterin Kramarek** sagt, dass sie sich ganz herzlich für die durchgeführten Workshops und die Evaluation bedanken wolle, die sie für ausgesprochen wertvoll halte. Sie frage sich, warum man dies nicht schon früher durchgeführt habe. Die Workshops seien sehr ergiebig gewesen, da die Beteiligten bereits selbst sehr gute Antworten gefunden hätten. Die Mitglieder hielten beispielsweise den Etat für Projekte für zu gering. Es finde sich aber auch der Hinweis, dass die Mittel gar nicht ausgeschöpft würden. Dieses Thema kenne man auch aus Bezirksräten, von denen manche das Geld voll umfänglich ausgeschöpften, andere hingegen nicht. Hier könne man überlegen, ob man die Gelder weiter zuteilen wolle oder ob man nicht besser einen Gesamtopf einrichte, aus dem die Bezirke dann Gelder beantragen könnten. Man könne zukünftig auch gemeinsame Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten mit Mitteln begleiten. Bisher seien die Mittel ausschließlich für Projekte vorgesehen. Hervorheben wolle sie auch den Kritikpunkt, dass zu wenig Migrant\*innen in den Beiräten vertreten seien. Es gebe eigentlich eine klare Regelung in Bezug auf die Anzahl der Mitglieder aus der Politik und von Seiten der Migrant\*innen. Man könne überlegen, ob man die Beteiligung der Politik zugunsten der Teilnahme von Migrant\*innen verringern könne. Sie halte es als Politikerin jedoch für wichtig, dass die Politik dabei sei. Aus eigenen Erfahrungen in einem Integrationsbeirat wisse sie, dass zum Teil nicht verstanden werde, warum so viel Politik beteiligt sei. Es habe bei einigen das Gefühl bestanden, kontrolliert zu werden und nicht frei agieren zu können. Sie erinnere sich, dass die Politik auch häufig Schwierigkeiten gehabt habe sich zurückzunehmen. Des Weiteren wolle sie auf den Punkt „Unzufriedenheit mit den Sitzungsabläufen“ hinweisen. Der Ablauf mit Tagesordnung und einer festen Struktur sei einigen Mitgliedern nicht bekannt. Die Migrant\*innen hatten vielfach Schwierigkeiten mit diesem festen Rahmen gehabt. Man solle überlegen, wie man dies lockerer gestalten könne. In dieser starren Form gebe es zu viele Berührungspunkte und Scheu sich zu äußern. Sie sei optimistisch, dass aus der Evaluation tolle neue Ideen zur Verbesserung entstehen könnten.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 7.

### **Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018 (Informationsdrucksache Nr. 2922/2019 mit 1 Anlage)**

**Ratsfrau Neveling** merkt an, dass ihre Fraktion ein wenig schockiert sei über die Einführung des Punktes „Strukturelle Kindeswohlgefährdung“ in Verbindung mit einer vermuteten Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe. Sie bitte um genauere Ausführungen zu diesem Punkt und frage, ob Gespräche aufgenommen worden seien, um diesem Problem zu begegnen und wie die Einbindung mit anderen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung, wie beispielsweise der Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa, sei.

**Frau Dr. Doering** sagt, dass sie um Entschuldigung dafür bitte, dass aus der entsprechenden Organisationseinheit niemand an der Ausschusssitzung habe teilnehmen können. Man werde die Frage zum Protokoll nehmen und entsprechend beantworten.

### **Zur Kenntnis genommen**

*Nachrichtlich zur Frage von Ratsfrau Neveling informiert Gabriele Bartoszak, Sachgebietsleitung 51.25 – Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen:*

*„Vorweg eine Erklärung zum Zusammenhang von Kindeswohlgefährdung und elterlichem Handeln: In jedem dieser beratenen Einzelfälle wird auf Grundlage von gewichtigen Anhaltspunkten eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Gewichtige Anhaltspunkte sind Beurteilungskriterien und werden als Indikatoren für Kindeswohlgefährdung in Listen beschrieben, diese sind in der Regel nicht vollständig und werden ständig ergänzt. Da Kindeswohlgefährdung bzw. gewichtige Anhaltspunkte im Kontext betrachtet werden müssen, reicht es in der Beratung nicht aus, nur einzelne Indikatoren zusammenzuziehen. Gesetzlich liegt gemäß § 1666 Abs. 1 BGB eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn das geistige Wohl, das seelische Wohl und/oder das Vermögen des Kindes gefährdet sind. Es ist in Deutschland nicht gestattet, ohne gesetzliche Grundlage in das Erziehungsrecht der Eltern einzugreifen. Das heißt, dass bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung das elterliche Handeln im Vordergrund steht. Dabei wird unterschieden zwischen aktivem elterlichem Handeln, wie zum Beispiel körperliche und psychische Misshandlungen, und unterlassendem elterlichem Handeln, wie zum Beispiel Vernachlässigungen oder verweigerter Schutz vor gewalttätigen anderen Personen. Es ist bekannt, dass die oben beschriebene Kindeswohlgefährdung zwar in allen sozialen Gruppen vorkommt, aber im Kontext von Armut häufiger auftritt (zum Beispiel aufgrund einer höheren psychischen Belastung der Eltern und Vernachlässigungen). Die in der Drucksache beschriebenen Kinder und Jugendlichen waren jedoch nicht aufgrund des mangelnden elterlichen Handelns gefährdet, sondern weil die Eltern aufgrund struktureller äußerer Bedingungen die finanziellen Mittel für Nahrung und Unterkunft nicht selbstständig beschaffen konnten. Die Kinder sind extrem in ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Entwicklung gefährdet, da ihnen der Zugang in das Gesundheitssystem und die Teilhabe durch zum Beispiel BuT-Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Begriff ‚Strukturelle Kindeswohlgefährdung‘ bedeute, dass die Eltern nur wenig Einflussmöglichkeiten auf die kindeswohlgefährdenden Auswirkungen von Armut haben, da ihnen – wie in den beratenen Einzelfällen – gesetzliche Sozialleistungen für Familien zur Versorgung der Kinder nicht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus haben sie auf dem ohnehin schon schwierigen Wohnungsmarkt kaum eine Chance ohne Unterstützung adäquaten*

*Wohnraum zu finden und sind oft nicht krankenversichert. Die ethnische Zugehörigkeit ist in der Fachberatung keine Vermutung, sondern Ergebnis der statistischen Befragung und Dokumentation. Da die Fachberatung grundsätzlich in Hilfsangebote weiterleitet, wurden in diesen Fällen die Kontaktdaten der Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa gegeben, um dort Unterstützung und Beratung zu bekommen. “*

## TOP 8.

### **Bericht der Ausländerbehörde über aktuelle Entwicklungen und die Auswirkungen des Umzugs an den Schützenplatz (gemäß § 41, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover)**

**Frau Struchholz** sagt, dass sie sich dafür bedanke, im Internationalen Ausschuss über die Ausländerbehörde berichten zu dürfen. Sie leite den Bereich Standesamt und Staatsangehörigkeit, zu dem auch die Ausländerbehörde gehöre. In Hannover lebten mittlerweile circa 113.000 ausländische Mitbürger\*innen. Es habe eine enorme Steigerung innerhalb der letzten Jahre gegeben. 2013/14 habe die Anzahl bei knapp über 80.000 ausländischen Mitbürger\*innen gelegen. Dies sei nicht nur auf die Flüchtlinge zurückzuführen, die zwar zahlenmäßig den größten Teil ausmachten, sondern es gebe auch eine starke reguläre Zuwanderung beispielsweise von Fachkräften und Studierenden. Man verfüge in der Ausländerbehörde über circa 120 Stellen. Wie in vielen anderen Bereichen auch habe man Probleme mit der Stellenbesetzung. Es gebe eine hohe Fluktuation, zum einen wegen des Generationenwechsels, zum anderen handle es sich um eine anstrengende Arbeit im Kundenverkehr. Ungefähr zehn Prozent der Stellen im Kundenbereich seien derzeit nicht besetzt. Diese Schwierigkeit betreffe nicht nur den mittleren, sondern auch den gehobenen Dienst. Sie wolle nicht viel zu den rechtlichen Entwicklungen sagen, jedoch auf zwei Stichworte hinweisen. Das sogenannte Rückkehrgesetz beschäftige die Ausländerbehörde nach wie vor sehr. Es gebe die bekannte Diskussion um eine zentrale Rückkehrbehörde in Niedersachsen, die in Teilen bereits arbeite. Die Ausländerbehörde in Hannover habe darum gekämpft, die Zuständigkeit diesbezüglich zu behalten, da man die Beratung vor Ort sehr viel besser organisieren könne. Hierüber könne man sicherlich trefflich streiten. Des Weiteren weise sie auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hin, das zum 1.3.2020 in Kraft trete. Das darin vorgesehene beschleunigte Verfahren stelle die Ausländerbehörde vor die Aufgabe, in relativ kurzer Zeit das gesamte Verfahren in Gang zu bringen, wenn die Arbeitgeber dies so möchten. Dies sei sicherlich ein großer Vorteil für die Fachkräfteeinwanderung, gleichzeitig aber schwer zu bewältigen. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten sei in der Zeit von Mitte August bis zum 20. September erfolgt. Sie wisse, dass in der vergangenen Sitzung ein beratendes Mitglied relativ negative Eindrücke geschildert habe. Daher wolle sie auf einige der genannten Punkte eingehen. Der Umzug von der Leinstraße in das neue Gebäude sei von allen gewünscht worden und grundsätzlich sehr positiv zu sehen. Gerade für die Ausländerbehörde stehe der gesamte Kundencenterbereich zur Verfügung. Es handle sich um großzügige Räume und ein großzügiges Foyer. Natürlich müsse sich am Anfang zunächst alles einspielen. Das Verfahren und die Abläufe seien zudem anders als am Standort Leinstraße, an dem es große räumliche Probleme gegeben habe. Zurzeit müsse man noch an einigen Stellen nachjustieren. Sie bitte darum, dass man Kritikpunkte weitergebe. Der Umzug an den neuen Standort werde als ein positiver Schritt hin zu einer noch besseren serviceorientierten Verwaltung gesehen. Der geschilderte Besuch des beratenden Mitglieds habe vermutlich mitten im Umzug stattgefunden, also zu einem Zeitpunkt, an dem die Räumlichkeiten und das Kundencenter noch nicht vollständig besetzt gewesen seien. Man habe große Probleme gehabt, sowohl im neuen Gebäude als auch in der Leinstraße gleichzeitig zu bedienen. Das habe von allen Beteiligten sehr viel an Kraft und Konzentration gefordert. Angesprochen worden sei unter anderem der Wartebereich,

bei dem noch einiges nachjustiert werden müsse. So gebe es beispielsweise zu wenig Stühle, da diese zum Teil nicht rechtzeitig geliefert worden seien. Es würden jetzt Bänke zur Verfügung gestellt. Einer der wichtigsten Punkte in der Kundenbedienung sei es, vernünftige Warteräume zur Verfügung zu stellen. Weitere angesprochene Schwachstellen betrafen Kaffeeautomaten und Wasser. Auch dies seien wichtige Punkte. Aus hygienischen Gründen werde es keine Wasserautomaten geben. Über Kaffeeautomaten werde jedoch nachgedacht. Bis 14 Uhr könne man in der Cafeteria Kaffee, Wasser und kleine Speisen kaufen. Viele sprächen das Problem eines fehlenden Spielbereichs an. Dies sei ein verständliches Anliegen, welches in den Räumlichkeiten aber schwer umzusetzen sei. Man stehe jedoch kurz vor der Entscheidung, in den Warteräumen Monitore für Kinder anzubringen, an denen man Spiele machen oder Filme schauen könne. Sie habe nicht nachvollziehen können, warum bemängelt worden sei, dass es keinen Parkraum gebe. Normalerweise stehe der gesamte Schützenplatz zur Verfügung. Es gebe rundum Parkplätze und auch eine eigene Parkgarage, in der man gegen Entgelt parken könne. Bezüglich des angesprochenen fehlenden Toilettenpapiers und fehlender Handtücher könne sie sagen, dass diese Bereiche jetzt häufiger kontrolliert würden. Das Leitsystem sei ein weiterer wichtiger Punkt, der von vielen Personen bemängelt worden sei und jetzt überprüft werde. Es würden zusätzliche Wegweiser angebracht. Sie wolle den Ausschuss einladen, bei Interesse die Ausländerbehörde zu besuchen, wenn die Wartebereiche eingerichtet seien. Man könne auch kleine Führungen anbieten.

**Ratsfrau Iri** bedankt sich zunächst für den Bericht. Sie habe Verständnis für Probleme in der Umzugsphase und sei guter Dinge, dass dies einen positiven Verlauf nehmen werde. In Bezug auf die ehrenamtlich tätigen Einbürgerungslots\*innen wolle sie fragen, ob man mit diesen bereits zusammenarbeite, in welcher Form dies geschehe und ob es einen regelmäßigen Austausch mit ihnen gebe.

**Frau Struchholz** antwortet, dass es selbstverständlich Kontakt zu den Einbürgerungslots\*innen gebe. Die Ausländerbehörde übernehme auch deren Schulungen im Hinblick auf das Einbürgerungsrecht. Diese wünschten sich von der Ausländerbehörde mehr Zusammenarbeit. Man habe sich bei Herrn Dr. von der Ohe getroffen und regelmäßige Treffen vereinbart. Die Kund\*innen sollten zukünftig einen Flyer zum Thema Einbürgerung erhalten, der auch über die Einbürgerungslots\*innen informiere. Dieses Vorhaben werde man Anfang 2020 umsetzen.

**Ratsherr Dr. Menge** merkt an, dass man die neuen Kund\*innen zunächst auf den neuen Bau und den neuen Weg hinweisen müsse. Der Standort Leinstraße sei für ÖPNV-Nutzer leichter zu erreichen gewesen. Er frage daher an, wie Frau Struchholz die Auffindbarkeit für ÖPNV-Nutzer bewerte.

**Frau Struchholz** antwortet, dass man diesbezüglich noch keine Beschwerden erhalten habe. Soweit sie informiert sei, prüfe man noch gemeinsam mit der Üstra, ob man eventuell eine Buslinie in der Nähe einrichten könne. Die Kunden hätten aber bislang keine Schwierigkeiten, das Gebäude zu finden. Die Probleme beständen vielmehr bei der Orientierung im Gebäude.

**Frau Bokah Tamejani** sagt, dass sie sich zunächst für die schnelle Reaktion auf ihre Beschwerden bedanke. Sie wolle jedoch hervorheben, dass ihre Eindrücke nicht in der Phase des Umzugs entstanden seien, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Sie sei als Begleiterin einer Studentin dort gewesen. Im Kundenbereich habe sie es als nicht optimal empfunden, dass man eigentlich nicht zur weit entfernten Cafeteria gehen könne, wenn man auf das Erscheinen der Wartenummer auf dem Display achte. Zum zweiten wolle sie noch einmal auf die fehlenden Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten für Kinder in der Wartezone sowie auf die schwer verständlichen Raumpläne hinweisen. Es habe daher

lange gedauert, bis der Raum gefunden worden sei, worauf die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde genervt reagiert habe. Sie freue sich, dass man diese Probleme organisatorisch angehen werde, und wolle in einem Jahr noch einmal prüfen, welche Änderungen es gegeben habe. Sie wolle sich aber auch für die Bewältigung des großen Zuwachses an Kund\*innen von 80.000 auf 113.000 Personen bedanken und dafür, dass es nun ein so schönes und großes Gebäude für die Ausländerbehörde gebe.

**Herr Faridi** merkt an, dass er sich ebenfalls für die Informationen bedanke. Er wisse von Problemen, die es in dem alten Gebäude gegeben habe. Er frage, wie es mittelfristig mit der Personalausstattung aussehe, damit die Wartezeiten reduziert werden könnten, und wie es mit der Beratung der Personen im Kundenbereich aussehe. Er habe in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass es hier nicht immer die richtigen Hinweise am Beratungsschalter gegeben habe. Er halte eine schriftliche Information in Form eines Flyers für besser, sodass die Kund\*innen sich bereits vorab über die Wege informieren könnten. Er frage, ob an so etwas gedacht sei.

**Frau Struchholz** antwortet, dass es direkt neben dem Eingang einen Empfangsschalter gebe, der immer besetzt sei und der auch über Wegweiserflyer verfüge. Es gebe im Gebäude viele verschiedene Behörden und für jede gebe es einen eigenen Wegweiserflyer. Die Wegweiser im Haus müssten noch nachjustiert werden. Man habe ursprünglich, anders als in der Leinstraße, keinen Infotresen machen wollen, was aber nicht funktioniert habe. Daraufhin habe man doch einen solchen Infotresen eingerichtet, wodurch sich bereits vieles verbessert habe. Die Kund\*innen kämen nun schneller in den Schnell- und in den Sonderschalterbereich. Die Ausländerbehörde sei in der glücklichen Lage, dass sie über das gesamte Kundencenter im Erdgeschoss verfüge und die weiteren Räume für die Terminbearbeitung alle hintereinander im ersten Stock lägen. Bezüglich der Personalausstattung verweise sie darauf, dass zurzeit die Verfahren für den Stellenplan 2021/2022 liefen und entsprechende Anträge gestellt würden. Das Problem bestehe aber vielmehr darin, dass die Stellen, die man bereits habe, nicht besetzt werden könnten. Dieses Problem gebe es auch in anderen Bereichen der Verwaltung. Der Markt an Verwaltungsmitarbeiter\*innen sei so gut wie leer, da viele weitere Behörden nach ähnlichem Personal suchen würden. Man sei bereits dazu übergegangen, im mittleren Dienst viele Stellen nicht mehr mit Mitarbeiter\*innen des mittleren Dienstes zu besetzen, sondern mit Assistenzkräften, die nicht Verwaltung gelernt hätten. Dies sei für die Abläufe nicht ganz einfach, da gerade das Ausländerrecht sehr komplex sei.

**Ratsherr Döring** äußert, dass er Frau Struchholz dankbar sei für die sehr plastische Schilderung der Situation und der Tatsache, dass zunächst nicht alle Überlegungen des Gebäudemanagements und der Architekten dem Verwaltungsalltag standgehalten hätten. Dies sei völlig verständlich und beim Umzug größerer Einheiten nicht anders zu erwarten. Frau Struchholz habe überzeugend den Eindruck vermittelt, dass die Ausländerbehörde ein großes Interesse daran habe, die Unzufriedenheit der Kund\*innen und Mitarbeiter\*innen nun Schritt für Schritt abzubauen. In Bezug auf die Personalsituation weise er darauf hin, dass es sich hierbei um ein generelles Problem handle, dass ebenso für Handel, Handwerk und Dienstleistung bestehe. Man habe mittlerweile einen reinen Bewerbermarkt. Ein strukturelles Problem sei möglicherweise, dass die Tätigkeit im öffentlichen Dienst im Vergleich zu manchen Angeboten in der Wirtschaft nicht attraktiv genug sei. Da werde sich die Stadt Hannover und auch andere Träger öffentlicher Belange Gedanken machen müssen. Es gehe hier also weniger um eine Frage der Haushaltsplanberatungen und der Bereitstellung zusätzlicher Stellen, als vielmehr um eine Frage des Recruitings und des Talent Managements. Das Personaldezernat müsse sich zukünftig Gedanken machen, wie man die bestehenden Stellen mit guten und engagierten Mitarbeiter\*innen besetzen könne beziehungsweise wie man die Arbeit zukünftig so organisiere, dass sich die vorhandenen Mitarbeiter\*innen um die wirklich wichtigen Dinge kümmern könnten und von

gegebenenfalls automatisierbaren bzw. rationalisierbaren Aufgaben entlastet würden.

**Frau Kage** äußert, dass sie sich ebenfalls für das Kommen von Frau Struchholz bedanke. Sie wolle fragen, ob es ein Beschwerdemanagement gebe. Es müsse doch nicht sein, dass man diese Dinge im Ausschuss bespreche. Es wäre besser, wenn es Möglichkeiten gebe, die Beschwerden direkt vor Ort vorzubringen, um so kleinere Probleme zu lösen.

**Frau Struchholz** sagt hierzu, dass man bei kleineren Problemen einfach zum Empfang gehen und diese dort melden könne. Es gebe ansonsten bei der Stadt Hannover ein gutes Beschwerdemanagement, das unterschiedliche Möglichkeiten umfasse. Zum einen könne man den nächsthöheren Vorgesetzten ansprechen, zum anderen gebe es die Impulsbeschwerde über das Bürgerbüro oder die Möglichkeit, den Oberbürgermeister anzuschreiben. Man könne auch gerne vor Ort darum bitten, mit der Bereichs- oder Fachbereichsleitung sprechen zu dürfen.

## **TOP 9.**

### **Bericht der Dezernentin**

**Frau Tegtmeyer-Dette** kündigt zunächst an, dass die Modernisierung des Zuwendungscontrollings ZuweCo ab dem Haushaltsjahr 2021, die vom Rat im Jahr 2018 beschlossen wurde, vor einem wichtigen Umsetzungsschritt stehe. Und zwar sei es so, dass die zugrundeliegende Software zukünftig auch eine digitale Antragsstellung erlauben werde. Dies betreffe in 2020 zunächst die Vereine und Institutionen, die eine Dauerförderung im Rahmen des Zuwendungsverzeichnisses erhielten. Hier sollten die Anträge für den Doppelhaushalt 2021/2022 erstmalig online gestellt werden. Die Abgabefrist werde voraussichtlich bis Ende März 2020 sein. Eine Infomail hierzu sowie weitere Informationen für die Zuwendungsempfänger seien vom Dezernat Finanzen noch für den Dezember angekündigt. Das Testsystem für die Verwaltung laufe seit dem 9.12.2019. Mittelfristig werde neben der digitalen Antragstellung auch die Möglichkeit bestehen, die Verwendungsnachweise für erfolgte Zuwendungen elektronisch einzureichen. Auch die Kommunikation mit der bearbeitenden Stelle solle größtenteils elektronisch erfolgen.

**Frau Dr. Doering** teilt mit, dass man in Bezug auf den Lokalen Integrationsplan (LIP) nun mitten im Aufbruch sei und sie sich freue, das LIP-Kernteam vorstellen zu können. Die Projektleiterin sei Birgit Steckelberg, die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Bezug auf das Themenfeld Integration bei der Landeshauptstadt Hannover und im Vorfeld bei einer Nichtregierungsorganisation sehr gute Erfahrungen mitbringe. Ein weiterer Mitarbeiter sei Massih Khoshbeen, der der Medienbeauftragte für den LIP sei. Anfang Dezember hätten zudem Frau Nyagolova und Herr Schönfeld ihre Arbeit im LIP-Kernteam aufgenommen, zu dem des weiteren Herr Dr. Behrendt und sie selbst gehöre. Sie könne zudem mitteilen, dass die verwaltungsseitige Evaluation des LIP nun abgeschlossen sei und man die Ergebnisse bei der Auftaktveranstaltung präsentieren werde. Sehr erfreulich sei die hohe Beteiligung innerhalb der Stadtverwaltung an der Online-Befragung und an den qualitativen Interviews mit den Fachbereichsleitungen gewesen. Dies bilde eine gute Grundlage für den Startschuss zum Überarbeitungsprozess. Sie freue sich zudem sehr, den aktuellen Flyer und die Einladung zur Auftaktveranstaltung vorlegen zu können.

**Frau Steckelberg** sagt, dass sie an dieser Stelle Werbung für die Auftaktveranstaltung machen wolle. Die Politik und gerade auch der Internationale Ausschuss sei herzlich eingeladen und aufgefordert, sich insbesondere an den Dialogrunden zu beteiligen. Diese seien so gedacht, dass sich dort die Sprecher\*innen der Expert\*innenrunden vorstellten und Politik und Verwaltung mit am Tisch säßen. Die Bürger\*innen der Landeshauptstadt könnten in diesem Rahmen den Expert\*innengruppen ihre Sorgen und Nöte mit auf den Weg geben. Ansonsten gebe es ein buntes Programm, in dessen Rahmen der

Integrationspreis vergeben werde, sich die GFZ-Projekte vorstellten und ein Kulturprogramm enthalten sei. Man habe mit Blick auf die Jugend „Linden Legendz für die Organisation einer Party organisiert, die ab 20:30 Uhr starte, und zu der alle eingeladen seien.

**Frau Dr. Doering** kündigt an, dass abschließend noch der Trailer zum Lokalen Integrationsplan vorgestellt werde. Sie bitte darum, Werbung für die Auftaktveranstaltung zu machen und die Einladung zu teilen.

**Anschließend wird der Trailer zum Lokalen Integrationsplan abgespielt.**

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** fragt, wo der Trailer gezeigt werden solle und ob er auch in den Kinos gezeigt werde.

**Herr Khoshbeen** antwortet, dass das Video auf der städtischen Facebook-Seite zu finden sei. Es werde in acht oder neun Sprachen übersetzt auch auf der Webseite „Welt in Hannover“ veröffentlicht. Man werde versuchen, den Film in das Fahrgastfernsehen der Üstra zu bekommen.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** schlägt vor, dass man die Migrant\*innenorganisationen bitten könne, diesen Film über ihre Kanäle zu transportieren.

#### **TOP 10. Aktuelles**

**Herr Lam** weist auf eine Veranstaltung hin, die am 18. Dezember um 17 Uhr stattfinden werde. Der Senior\*innenbeirat der Landeshauptstadt Hannover und MiSO veranstalteten im großen Saal des Henrietten-Krankenhauses ein Winter- und Weihnachtsfest, zu dem alle herzlich eingeladen seien.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** informiert, dass im Januar das interkulturelle Weihnachtsfest stattfinden werde.

Vorsitzender Bürgermeister Herrmann schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Stadträtin Beckedorf

Hannig-Schohaus ( für das Protokoll)

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)  
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)

Nr. 3146/2019  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

### **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2019 – Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem XII. Wettbewerb „Zugänge zur Versorgung ermöglichen. Lebensqualität von Obdach- und Wohnungslosen in Hannover verbessern!“**

#### **Antrag,**

den in der Anlage 1 zu dieser Drucksache angeführten Antragsteller\*innen einmalige Zuwendungen in Gesamthöhe von

**140.306,40 €**

aus dem Ergebnishaushalt 2019, TH 50, Produkt 11137 Migration und Integration zu bewilligen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Teilnahme an den zu fördernden Projekten steht, sofern in Ausnahmefällen nicht anders begründet, allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht offen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

#### Produkt 11137 Migration und Integration

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	140.306,40
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-140.306,40</b>

## Begründung des Antrages

Diese Drucksache ersetzt Drucksache Nr. 2906/2019. Ausgeschrieben wurde der XII. Ideenwettbewerb des GFZ unter dem Titel „Zugänge zur Versorgung ermöglichen. Lebensqualität von Obdach- und Wohnungslosen in Hannover verbessern!“. Diese Runde des GFZ-Wettbewerbs hat das Ziel, Menschen ohne Obdach und solchen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, den Zugang zu Beratung, Hilfe und Versorgung zu erleichtern und das bestehende Versorgungsnetzwerk auszubauen und zu stärken (Ausschreibungstext in der Anlage 2). Es sind 39 Anträge mit einem beantragten Gesamtvolumen von 687.672,12 € eingegangen, über die die Jury, unter Vorsitz der Kuratorin Frau Dr. Sekler, beraten hat. Die Entscheidungen der Jury sind in der Anlage 1 zusammengefasst und dieser Drucksache beigelegt. Die Jury schlägt die zwölf dort beschriebenen Projektanträge in der Gesamthöhe von 140.306,40 € zur finanziellen Förderung vor.

Der Antrag erfolgt auf der Grundlage des von der unabhängigen Jury erarbeiteten Vorschlags und ist durch den für Integrationsfragen zuständigen Internationalen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss zu beschließen (vgl. DS 0375/2009, DS 0600/2012, DS 1229/2017 und DS 1155/2018).

Finanzielle Mittel sind im Ergebnishaushalt 2019, TH 50, Produkt 11137, Migration und Integration, in entsprechender Höhe veranschlagt.

50  
Hannover / 28.11.2019



## XII. Ideenwettbewerb des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

### „Zugänge zur Versorgung ermöglichen. Lebensqualität von Obdach- und Wohnungslosen verbessern!“

Folgende Projektanträge schlägt die Jury des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN zur Förderung vor:

Projektname <b>GFZ 1202</b>	<b>Gemeinsam wirkt</b> Ein Brückenschlag zur gewinnbringenden Koexistenz in Würde zwischen der Citygemeinschaft Hannover e.V. und Obdachlosen im Bereich Hannover Mitte
Träger*in / Verantwortliche	Institut für pädagogische Professionalität e.V. Dietmar Rose und Bernd Schlierf
Projektbeschreibung	<p>Das Projektvorhaben bezieht seine Ideen aus Elementen, die in einer Sondersitzung des Stadtbezirksrates Mitte im September 2019 zur Sprache kamen. Die Citygemeinschaft Hannover e.V. entwirft unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Bedarfe der Zielgruppe im Rahmen des Projektes ein Szenario der Koexistenz mit Obdachlosen. Dieses wird von Streetworker*innen und Unterstützersystemen auf Angemessenheit und Anschlussfähigkeit geprüft und in Sitzungen mit Brückenbauer*innen aus der Szene erörtert und erprobt. Auf einer Kommunikationsplattform der beteiligten Akteur*innen wird die Entwicklung kontinuierlich betrachtet und angepasst.</p> <p>Ziel ist der Aufbau einer Gruppe von Brückenbauer*innen als Vermittlungsinstanz, eine stärkere Ausrichtung auf „Aushandlung und Kooperation“ bei der Herangehensweise und die Schaffung einer funktionsfähigen Kommunikationsplattform.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.</p>
Begründung	Die Jury befürwortet bei diesem Projekt die konzeptionelle Arbeit und den darauf folgenden Erprobungsprozess, von denen nicht nur die Citygemeinschaft, sondern die gesamte Stadtgesellschaft profitieren kann. Das Projekt zeichnet sich durch aktive Beteiligung sowohl der Haupt- als auch Ehrenamtlichen aus.
Förderungssumme	12.000 €

Projektname <b>GFZ 1203</b>	<b>Zukunftstag „EU-Zuwanderung: Chancen und Herausforderungen“</b>
Träger*in / Verantwortliche	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. Gabriele Schuppe-Deißler
Projektbeschreibung	Das Beratungszentrum für Integrations- und Migrationsfragen der AWO berät seit Jahren auch zugewanderte Menschen aus EU-Ländern. Armut und Wohnungslosigkeit sind wiederkehrende Themenschwerpunkte der Beratung. Es wird bislang nur ein kleiner Teil der Menschen erreicht, die Zugang zu Information und Hilfsangeboten brauchen. Mit einem Zukunftstag will die AWO die Vernetzung der relevanten Akteur*innen verbessern und zu einer gemeinsamen Leitlinie im Sinne der Unterstützung der Zielgruppe beitragen. Konkret geplant sind Impulsreferate aus Städten, die bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit neue Wege gegangen sind; ein Markt der Möglichkeiten mit einem Überblick über bereits vorhandene Hilfsangebote und innovative Projekte sowie Workshops zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Unter Einbindung aller lokalen Akteur*innen sollen nachhaltige Strukturen aufgebaut und die Hilfsangebote effizienter abgestimmt und eingesetzt werden. Im Rahmen der Tagung sollen zum einen konkrete Vorschläge und Forderungen an die Stadt Hannover formuliert werden mit dem Ziel der Berücksichtigung im Lokalen Integrationsplan, zum anderen soll konkret verabschiedet werden, in welcher Form ein entstehendes Netzwerk zukünftig agieren wird.
Begründung	Den durch die AWO beantragten Zukunftstag sieht die GFZ-Jury als den Auftakt für den Prozess sowohl der Sensibilisierung für die Situation der Betroffenen als auch einer (Weiter-)Entwicklung der kommunalen Netzwerk- und Kooperationsarbeit bei der Versorgung von Wohnungs- und Obdachlosen. An die Erkenntnisse dieses Zukunftstages knüpfen die Projekte 1202, 1211 und 1214 an. Diese Projekte werden in enger und aufeinander abgestimmter Kooperation erfolgen.
Förderungssumme	7.000 €

Projektname <b>GFZ 1206</b>	<b>Projekt Leuchtturm</b> Perspektiven für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und Kinder mit und ohne Migrationshintergrund aus dem Rotlichtmilieu
Träger*in / Verantwortliche	Die Heilsarmee Christine Tursi
Projektbeschreibung	Im Rahmen ihres Einsatzes gegen Menschenhandel und Ausbeutung unterstützt die Heilsarmee weltweit und auch in Hannover Frauen im Rotlichtmilieu. Die Frauen und deren Kinder wohnen oft ohne eigenen gesicherten Mietvertrag und sind permanent von sofortiger Wohnungslosigkeit bedroht. Der Schwerpunkt des Projektes liegt in einem wöchentlich

	<p>stattfindenden Angebot für die Kinder in Form einer warmen vollwertigen Mahlzeit und einer anschließenden Hausaufgabenbetreuung sowie Spiel- und Bastelangeboten. Das Angebot findet in den Räumlichkeiten der Heilsarmee am Marstall, direkt angrenzend an das Rotlichtviertel, statt. Durch das Angebot soll eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern sowie deren Müttern und den Mitarbeiter*innen der Heilsarmee aufgebaut werden, auf dessen Grundlage Beratung und Begleitung in Erziehungs- und lebenspraktischen Fragen sowie Fragen der Integration stattfinden kann. Langfristige Ziele sind u.a. die Verbesserung der Wohnsituation und die Vermittlung von Perspektiven und Chancen der Integration.</p> <p>Die Laufzeit des Projektes beträgt ein Jahr.</p>
Begründung	<p>Die niedrighschwellige Versorgung der häufig kaum wahrgenommenen Zielgruppe – der Kinder von Frauen aus dem Rotlichtmilieu – hält die GFZ-Jury für wichtig. Da es keine verlässlichen Daten und Erkenntnisse zur Situation der Betroffenen in Hannover gibt, bleibt allerdings offen, ob die beantragte Häufigkeit dieses Angebotes dem tatsächlichen Bedarf entspricht.</p>
Förderungssumme	12.000 €

Projektname <b>GFZ 1207</b>	<b>Mach mit!</b> Neue Wege in ein selbstbestimmtes Leben
Träger*in / Verantwortliche	Bulgar(i)en in Hannover e.V. Gergana Naumann und Misloslava Sveshtarska
Projektbeschreibung	<p>Die Projektidee greift einen Bedarf auf, der in Gesprächen im Rahmen eines Projektes des XI. Ideenwettbewerbs als eine der größten Hürden für ein gleichberechtigtes Leben in Hannover genannt wurde: die Wohnungssuche. Im Rahmen von sieben Workshops, die regelmäßig stattfinden, wird angestrebt, von Armut und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. Die Workshops behandeln die Themen: Wohnungssuche und formelle Voraussetzungen, Rechte und Pflichten als Mieter*in, Informationen zum Arbeitsmarkt und Bewerbungstraining, Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer*in, Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, Möglichkeiten zur vorübergehenden Unterbringung und finanziellen Unterstützung, Beratungs- und Anlaufstellen, Umgang mit Aggression und Gewalt. Um auch Erwerbstätige zu erreichen, sollen die Workshops am Wochenende stattfinden. Begleitend und im Anschluss an die Workshops sind Einzelgespräche mit einer Gesamtdauer von zwei Stunden pro Termin möglich. Aufgrund der Sprachkenntnisse der Projektmitarbeiter*innen wird der Zugang zu der schwer zugänglichen Gruppe erleichtert. Eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen im Feld ist Voraussetzung für den Erfolg des Projektes.</p>

Anlage 1

	Das Projekt läuft über ein Jahr.
Begründung	Bulgarische Mitbürger*innen sind sehr häufig von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen. Das Projekt zeichnet sich auch durch Anteile präventiver Arbeit aus und verfolgt das Ziel, die Menschen bereits zum Zeitpunkt drohender Wohnungslosigkeit zu erreichen.
Förderungssumme	4.900 €

Projektname <b>GFZ 1211</b>	<b>Stimme für die Sprachlosen</b>
Träger*in / Verantwortliche	Reinhold Fahlbusch
Projektbeschreibung	<p>Die stark wachsende Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen in Hannover ist von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen und hat, anders als sonstige Bevölkerungsgruppen, keine Interessensvertretung. Das Projekt soll der Zielgruppe helfen, ihre gesetzlich geschützten und berechtigten Interessen hörbar zu machen und durchzusetzen. Der bürgerschaftliche, ehrenamtliche und kooperative Projektansatz soll deutlich machen, dass der Umgang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt. Handlungsbedarf besteht u.a. bei belastenden Zuständen in den Notunterkünften und bei der Ingangsetzung und Prüfung von Verwaltungshandeln für gesetzliche Ansprüche. Die Stimme der Sprachlosen soll für Politik und Verwaltung zum kritischen und konstruktiven Gegenüber werden. Ziel des Projektes ist die Herstellung eines Netzwerks zur Interessensvertretung in der Öffentlichkeit und im Verhältnis zu Politik und Verwaltung sowie die Wahrnehmung sozialanwaltlicher Aufgaben (ggfs. Beschwerdestelle zur Durchsetzung von berechtigten Interessen). Weitere Projektziele sind die Einführung einer Obdachlosenstatistik als Grundlage politischen Handelns und zielgerichteter Verwaltungsmaßnahmen sowie die Einbindung interessierter und geeigneter Personen aus dem Kreis der Betroffenen.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 2 Jahre.</p>
Begründung	Die GFZ-Jury begrüßt die ombudshaftliche Ausrichtung des Projektes. Dadurch bekommen Menschen ohne Obdach eine Stimme, die es ermöglicht, ihrer Notlage entgegenzuwirken und das Thema sowohl politisch als auch gesellschaftlich adäquat zu platzieren.
Förderungssumme	22.000 €

Projektname <b>GFZ 1212</b>	<b>„Klucz“ (Schlüssel) &amp; SOS-Kapsel</b> Neue Lebenstüren öffnen & Kontaktaufnahme und Unterstützung bei medizinischen Notfällen
Träger*in / Verantwortliche	Selbsthilfe für Wohnungslose e.V. Jan Ulrichs
Projektbeschreibung	<p>Das Projekt richtet sich an polnische Mitbürger*innen, die in Hannover auf der Straße leben. Durch die Integration einer polnischen Mitarbeiter*in in die Arbeit des Tagesaufenthalts Nordbahnhof der SeWo e.V. soll ein Netzwerk geknüpft werden, welches der Perspektivlosigkeit der Betroffenen durch die Bereitstellung verschiedener Unterstützungsleistungen begegnet, zu denen ggfs. auch die persönliche Unterstützung der Familienzusammenführung (Rückführung) gehört. Die Flankierung durch die Soziale Arbeit der SeWo e.V. wird durch die Finanzierung eines polnischen Sprachkurses für eine vor Ort tätige Sozialarbeiter*in verbessert. Das Projekt kooperiert mit polnischen Organisationen und Institutionen (polnische Anonyme Alkoholiker, polnische Gemeinde, offene Sprechstunde einer polnischsprachigen Psychologin etc.). Die Kontaktaufnahme der Streetworker*innen zur Zielgruppe soll durch Austeilen sogenannter SOS-Kapseln erleichtert werden. Aufgrund von Alkoholintoxikation sind Obdachlose gerade rund um den Hauptbahnhof phasenweise nicht ansprechbar. Die Notfallkapsel kann Notfallhelfer*innen und Krankenhäusern erste Informationen über Erkrankungen, Ansprechpersonen etc. liefern. Im Rahmen der Verteilung der Kapseln soll Kontakt zur Zielgruppe aufgenommen und eine Anbindung an den Tagestreff Nordbahnhof und das Projekt „Klucz“ hergestellt werden. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales realisiert.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.</p>
Begründung	Der Zugang zu fremdsprachigen Wohnungs- und Obdachlosen gestaltet sich häufig aufgrund fehlender Deutschkenntnisse sehr schwierig. Die Jury begrüßt ausdrücklich das Einsetzen einer muttersprachigen Vermittlerin und einer Psychologin, die eng mit der Stadtverwaltung, Fachbereich Soziales, und weiteren Sozialhilfediensten zusammenarbeiten werden.
Förderungssumme	22.800 €

Projektname <b>GFZ 1214</b>	<b>Mittendrin statt nur dabei</b> Modellprojekt zur Möglichkeit der partizipativen und präventiven Arbeit in der Wohnungslosenhilfe
Träger*in / Verantwortliche	Selbsthilfe für Wohnungslose e.V. Jan Ulrichs
Projektbeschreibung	Das Modellprojekt will einen wichtigen Anstoß dazu geben, das derzeitige Wohnungslosenhilfesystem nutzer*innenorientiert

	<p>weiterzuentwickeln, da für präventive und partizipative Ansätze im (Hilfs-)Alltag bislang wenig Raum bleibt. Der Träger möchte eruieren und evaluieren, welche Ansätze und Methoden hier gangbar sind. Dazu wird ein breit angelegtes Portfolio von Möglichkeitsräumen angeboten, in denen Maßnahmen und Angebote dialogisch mit den Nutzer*innen entwickelt werden sollen. Ein möglicher Raum könnte durch den Aufbau einer „Wohnungslosen-Uni“ zur Selbstbildung und zum Erfahrungsaustausch geschaffen werden. Mehrsprachige Betroffene könnten ihre Sprachkompetenz nutzen und sich zu Sprachmittler*innen fortbilden und somit andere Betroffene in ihrem Alltag unterstützen. Nutzer*innen sollen möglichst vor Eintritt der Wohnungslosigkeit erreicht werden.</p> <p>Das Projekt läuft über 12 Monate.</p>
Begründung	<p>Das Projekt wird an die Erkenntnisse des Zukunftstages der AWO (Projekt 1203) anknüpfen. Es zeichnet sich durch seine stark dialogische Ausrichtung aus und trägt zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Versorgung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten in unserer Stadt bei.</p>
Förderungssumme	20.000 €

<b>Projektname GFZ 1218</b>	<b>Versorgung mit Notfallpacks zur Erstversorgung und Kontaktaufnahme</b>
Träger*in / Verantwortliche	SIDA e.V. Andreas Hey
Projektbeschreibung	<p>Der Projektträger ist seit 1992 in der Versorgung von Patient*innen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern zuständig. Der Großteil von ihnen ist obdachlos und/oder drogenabhängig. Im Rahmen des Projektes will der Träger Notfallpacks mit Verbandsmaterial ausgeben und damit die Patient*innen in die Lage versetzen, eine einfache und grundlegende Wundversorgung selbst vornehmen zu können, um so einer Verschlimmerung vorzubeugen. Die Verteilung der Packs erfolgt sowohl in den verschiedenen Sprechstunden als auch in der aktiven aufsuchenden Arbeit. Erreicht wird durch das Projekt eine Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Patient*innen und die Möglichkeit der Ansprache im Hinblick auf weitere Gesundheitsfragen.</p> <p>Die Laufzeit des Projektes beträgt vier Monate.</p>
Begründung	<p>Medizinische und Notfallhilfe für Menschen auf der Straße, die persönlich selten Notaufnahmen in Krankenhäusern aufsuchen, sind aus Sicht der GFZ-Jury Grundbausteine der Gesundheitsversorgung.</p>
Förderungssumme	10.000 €

Projektname <b>GFZ 1222</b>	<b>ROOM-IN</b> Optimierte Sozial-Wohnräume zum Abbau zwischenmenschlicher Spannungen
Träger*in / Verantwortliche	THYLMANN Studio Carsten Thylmann
Projektbeschreibung	Inhalt des Projektes ist die Entwicklung, Herstellung und Zurverfügungstellung von zehn schallgedämmten Wohn-/Schlafkuben, die innerhalb von Wohnräumen einfach und schnell aufgebaut werden können. So können bestehende Wohnräume effizient unterteilt werden, um mehreren Menschen eigenständige Räumlichkeiten und einen eigenen persönlichen Bereich zu bieten. Die beantragten Mittel werden für Material und Herstellungskosten benötigt. Die Kuben werden der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung gestellt und in Notunterkünften eingesetzt.  Die Projektlaufzeit beträgt 7 Monate.
Begründung	Die Kuben sollen vor allem in Sammelunterkünften ein Minimum an Privatsphäre ermöglichen. Durch den flexiblen Einsatz von zehn mobilen Schlafkuben soll erprobt werden, für welche Unterkunftsformen sie sich langfristig eignen.
Förderungssumme	13.000 €

Projektname <b>GFZ 1227</b>	<b>„Kein Haar in der Suppe“</b> Kostenloser Haarschnitt verbunden mit einer warmen Mahlzeit
Träger*in / Verantwortliche	STEP gGmbH – Stellwerk Vikas Bapat und Julia Tönniges
Projektbeschreibung	Im Rahmen des Projektes wird Obdach- und Wohnungslosen sowie Drogen gebrauchenden Menschen mit keinem bzw. geringem Einkommen die Möglichkeit geboten, einen professionellen Haarschnitt zu erhalten. Durch ein gepflegtes Äußeres kann das Selbstwertgefühl der Menschen auf der Straße gesteigert und die soziale Teilhabe verbessert werden. Das Angebot soll einmal monatlich stattfinden und durch eine ausgebildete Friseur*in durchgeführt werden, die bereits Mitarbeiter*in des Stellwerks ist und einen Bezug zur Zielgruppe hat. Das Angebot steht aber allen Menschen offen. Daher soll die Durchführung zwar auf dem Grundstück des Trägers, jedoch nicht in der Einrichtung selbst, sondern in einem wetterbeständigen Pavillon stattfinden, der für die Wintermonate mit einem Gas-Heizstrahler beheizt wird. Die Gespräche während des Haarschneidens sollen als Türöffner für mögliche weiterführende Beratung genutzt werden. Zusätzlich können die Kund*innen etwas zu essen und zu trinken bekommen. Durch die Anschaffung der Frisurausstattung ist die Nachhaltigkeit gesichert.

Anlage 1

	Das Projekt läuft über 12 Monate.
Begründung	Die GFZ-Jury befürwortet das Projektvorhaben, weil es zwei wesentliche Komponenten beinhaltet: Zum einen werden die Wohnungs- und Obdachlosen direkt angesprochen und beraten, zum anderen bekommen sie eine Dienstleistung, die sie häufig benötigen, aber normalerweise nicht finanzieren können.
Förderungssumme	5.766,40 €

<b>Projektname GFZ 1232</b>	<b>Homeless Care</b>
Träger*in / Verantwortliche	Samten Dargye Ling e.V. (Tibet-Zentrum Hannover) Myriam Abdel-Rahman Sherif
Projektbeschreibung	<p>Da nach den Erfahrungen des Tibet-Zentrums viele direkt auf der Straße lebende Personen die Anlauf- und Beratungsstellen nicht aufsuchen, ist eine direkte Kontaktaufnahme zu den Menschen in der räumlichen Umgebung des Tibetzentrums rund um das Steintor und den Bahnhof mittels des Verteilens von materiellen Hilfen wie Hygieneartikeln, Bekleidung und Schlafsäcken, Nahrungsmitteln, Hundefutter sowie Infomaterialien über Beratungsstellen geplant. Die Sachspenden sollen teils gekauft, teils über die Vereinsmitglieder gesammelt werden und mittels eines Lastenfahrrades durch eine sozialpädagogisch geschulte Person verteilt werden. Der Projektträger möchte das Gefühl vermitteln, dass sich jemand um diese Menschen kümmert, mit ihnen spricht und ihnen zuhört. Das Projekt findet in Kooperation und mit Beratung durch andere Träger der Obdachlosenhilfe und Straßensozialarbeit statt (z.B. mit der Bahnhofsmmission).</p> <p>Das Projekt läuft über 12 Monate.</p>
Begründung	Die GFZ-Jury begrüßt bei der Projektidee den niedrighschwelligen Zugang zu der Zielgruppe in Form einer direkten Versorgung „auf der Straße“. Der Träger orientiert sich mit seinen geplanten Aktivitäten sehr stark an dem aktuellen Bedarf der Wohnungs- und Obdachlosen.
Förderungssumme	7.000 €

<b>Projektname GFZ 1236</b>	<b>Kulturmittler*in für Übersetzungsarbeiten in rumänischer und bulgarischer Sprache zur Kooperation mit den Bewohner*innen der Obdachlosenunterkunft Podbielskistraße 115</b>
Träger*in / Verantwortliche	Living Quarter GmbH Alexander Wiens

Anlage 1

<p>Projektbeschreibung</p>	<p>Der Projektträger betreibt mehrere Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Hannover. Die Gemeinschaftsunterkunft Podbielskistraße wird schwerpunktmäßig von rumänisch- und bulgarischsprachigen Familien bewohnt. Nur ein Bruchteil der Bewohner*innen spricht Deutsch. Um Probleme mit dem für die Familien unverständlichen Schulsystem zu minimieren und Konflikte mit den Nachbar*innen zu lösen, wird eine Kulturmittler*in benötigt. Diese bietet einmal pro Woche für zwei Stunden Unterstützung an. Die in der Unterkunft tätigen Sozialarbeiter*innen bereiten Themen und Anliegen vor, die an die Bewohner*innen übermittelt werden sollen. Die Kulturmittler*in begleitet die Sozialarbeiter*in zu den Familien. Gleichzeitig können die Bewohner*innen ihre Anliegen und Probleme an die Sozialarbeiter*innen übermitteln. Der Gemeinschaftsraum der Unterkunft kann für offene Sprechstunden und Gespräche mit weiteren Beteiligten genutzt werden. Ziel ist die Förderung der Beziehungsarbeit und der Kooperation mit den Bewohner*innen sowie die Unterstützung der Bewohner*innen in allen Lebensbereichen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Teilhabe der Kinder am Schulsystem.</p> <p>Das Projekt läuft über 12 Monate.</p>
<p>Begründung</p>	<p>Durch die Unterstützung durch fremdsprachige Vermittler*innen wird der Zugang zu rumänisch- und bulgarischsprachigen Familien erleichtert. Die GFZ-Jury begrüßt den Projektfokus, der auf der Förderung und schulischen Integration der Kinder liegt.</p>
<p>Förderungssumme</p>	<p>3.840 €</p>



# XII. Ideenwettbewerb

## GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

der Landeshauptstadt Hannover

ZUGÄNGE  
ZUR VERSORGUNG  
ERMÖGLICHEN.  
LEBENSQUALITÄT  
VON OBDACH- UND  
WOHNUNGSLOSEN  
IN HANNOVER  
VERBESSERN!

### INFORMATION zu Zielen und Arbeit des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN der Landeshauptstadt Hannover

Der Gesellschaftsfonds Zusammenleben der Landeshauptstadt Hannover (GFZ) existiert seit März 2009 und ist ein Bestandteil des vom Rat der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2008 beschlossenen Lokalen Integrationsplans.

Der GFZ verfolgt das Ziel, bürgerschaftliche Aktivitäten der lokalen Integrationsarbeit zu unterstützen und damit das Zusammenleben einer zunehmend interkulturell strukturierten Stadtbevölkerung zu verbessern.

Er setzt sich aus einer unabhängigen vierköpfigen Jury zusammen.

Im Rahmen von Ideenwettbewerben schreibt die Jury entsprechende Handlungsfelder aus. Für jedes Handlungsfeld werden kreative und praxistaugliche Vorschläge in Form von Projekten gesucht.

Wesentliche Auswahlkriterien für die Förderung sind die Größe der Zielgruppe des Projektes und innovative Ansätze. Ebenso bedeutsam ist die Intensität der Beteiligung von Bürger\*innen verschiedener Herkunft sowie Wirksamkeit des Projektes über dessen Laufzeit hinaus.



### XII. Ideenwettbewerb: ZUGÄNGE ZUR VERSORGUNG ERMÖGLICHEN. LEBENSQUALITÄT VON OBDACH- UND WOHNUNGSLOSEN IN HANNOVER VERBESSERN!

In Hannover leben schätzungsweise 400 bis 500 Menschen ohne Obdach auf der Straße. 4.000 Personen sollen zusätzlich als wohnungslos gelten (Informationsdrucksache 0310/2018, S. 2). Werden Personen, die ohne geregelten Aufenthalt oder als „papierlos“ auf der Straße leben, dazu gezählt, dann ist die Schätzungszahl deutlich höher. Unbekannt bleibt ebenfalls die Zahl derjenigen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Problematisch für die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffenen Menschen in Hannover ist, dass ein Teil „entweder keinen Zugang zum Hilfesystem findet oder formell (z.B. aufgrund des Aufenthaltsstatus) von der Hilfe ausgeschlossen

ist“ (Jahresbericht 2018 über die Entwicklung der Leistungen und Finanzen im Bereich Soziales, S. 22).

Unter den Wohnungslosen leben ebenfalls Menschen mit Migrationshintergrund. Laut Sozialbericht 2018 ist die Straßenobdachlosigkeit in Hannover durch die EU-Binnenzuwanderung stark geprägt. Der Zugang dieser Personen zu Hilfesystemen und Versorgung ist zusätzlich durch fehlende Deutschkenntnisse erschwert.

Drohende Armut ist häufig ein Auslöser für die Wohnungslosigkeit. Ausländische Staatsangehörige sind laut Bundesagentur für Arbeit ca. dreimal so häufig von Armut bedroht (34,8 %) wie Deutsche (11,1 %).

In Hannover sind insgesamt fast 20 % der Bevölkerung durch Armut gefährdet. Von einer erheblichen Dunkelziffer ist bei der Altersarmut auszugehen. Ältere Menschen nehmen aus Scham und Unwissenheit seltener Transferleistungen in Anspruch (Hannover: Sozialbericht 2018). Deutlich über ein Viertel der Minderjährigen leben in Familien, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen.

Die gesundheitliche Situation wohnungs- und obdachloser Personen ist insgesamt schwierig. Die besondere Lebenssituation auf der Straße führt zu psychischen und physischen Erkrankungen. Ihre regelmäßige Behandlung, ohne Stabilisierung der Lebensqualität, ist kaum möglich.

Der Gesellschaftsfonds Zusammenleben der Landeshauptstadt Hannover greift seit seinem Bestehen Themen auf, die auf einen starken kommunalen Handlungsbedarf hinweisen.

Die Jury des GFZ widmet sich im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs der besonderen Zielgruppe, um die schwierige Situation von Wohnungs- und Obdachlosen in unserer Stadt zu verdeutlichen.

**ZIEL DES XII. IDEENWETTBEWERBS** ist es, Menschen ohne Obdach den Zugang zu Beratung, Hilfe und Versorgung zu erleichtern und das bestehende Versorgungsnetzwerk auszubauen und zu stärken.



## XII. IDEENWETTBEWERB

ZUGÄNGE  
ZUR VERSORGUNG  
ERMÖGLICHEN.  
LEBENSQUALITÄT  
VON OBDACH- UND  
WOHNUNGSLOSEN  
IN HANNOVER  
VERBESSERN!

### ZENTRALE FRAGEN DES XII. IDEENWETTBEWERBS:

- › Wie können vernetzte Hilfen noch stärker ausgebaut werden?
- › Wie können Straßensozialarbeiter\*innen in ihrer Wirkung intensiver unterstützt werden?
- › Wie können sprachliche Vermittler\*innen und Integrationslots\*innen in die aktuellen Versorgungs- und Hilfenetzwerke eingebunden werden?
- › Wie müssen die Belange von Geflüchteten, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, in diese Hilfenetzwerke und Beratung einfließen?
- › Welcher Versorgung bedürfen Menschen mit Migrationshintergrund ohne Obdach in Hannover?
- › Welche niedrigschwelligen Versorgungs- und medizinischen Behandlungsangebote müssen noch aufgebaut werden?
- › Wie lassen sich Übergänge aus Gemeinschaftsunterkünften, Haft oder sozialen und therapeutischen Einrichtungen in Wohnungen besser gestalten?
- › Welche präventiven Maßnahmen bei drohender Wohnungslosigkeit können auf- und ausgebaut werden?

**DER XII. IDEENWETTBEWERB DES GFZ RICHTET SICH AN** alle in Hannover lebenden Menschen, Gruppen und Organisationen, die Interesse an dem Thema haben.

### BEWERBEN KÖNNEN SICH

Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Gruppen sowie Einzelpersonen, die eine innovative Projektidee haben.

IHRE BEWERBUNGEN REICHEN SIE bitte ein bis zum 25. September 2019 unter folgender Adresse:

Kuratorin des  
**GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN**  
c/o Fachbereich Soziales | Sachgebiet Integration OE 50.60  
Blumenerstraße 5-7 | Zimmer 215 | 30449 Hannover  
Telefon 0511 168 | 45272 | Fax 0511 168 | 46480

Bitte nutzen Sie für die Bewerbung das GFZ-Antragsformular.

WEITERE INFORMATIONEN zu der Arbeit des GFZ und dem **XII. Ideenwettbewerb** sowie das Formular für die Interessenbekundung mit seiner Erläuterung finden Sie unter: [www.integration-hannover.de](http://www.integration-hannover.de)



Landeshauptstadt

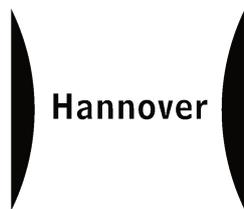


Hannover

GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN  
c/o Fachbereich Soziales | Sachgebiet Integration OE 50.60  
Blumenerstraße 5-7 | 30449 Hannover

[www.integration-hannover.de](http://www.integration-hannover.de)

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

Nr. 2958/2019  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

**Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R Am Döhrener Turm im Jahr 2020**

**Antrag,**

die Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Straße 161 der Evangelischen-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R. Am Döhrener Turm vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 zu verlängern und dem Betreiber eine Zuwendung in Höhe von 58.012,80 € zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Programm richtet sich im Wesentlichen an die geflüchteten Eltern (hier vorrangig die Mütter) und ihre Kinder. Die Mütter tragen den Hauptanteil der Erziehungsverantwortung für die Kinder und sind in der Begleitung der Kinder deutlich präsenter. Insbesondere in dem Flüchtlingswohnheim lebende Frauen werden durch die Kinderbetreuung entlastet und die Chancen auf eine spätere Integration der Familien werden erheblich verbessert. Bei den Kindern profitieren Jungen und Mädchen gleichermaßen von dem Angebot.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	58.012,80
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-58.012,80</b>

## Begründung des Antrages

Mit Beschluss der Drucksache 1387/2015 N1 ist seit dem 01.12.2015 eine Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Straße 161 eingerichtet. Das zunächst für ein Jahr befristete Angebot wurde nach dem erfolgreichen Beginn dieser Maßnahme mit Beschluss der Drucksachen 1674/2016, 1268/2017 und 2317/2018 fortgesetzt und wird aktuell bis zum 31.12.2019 gefördert.

Der aktuelle Zwischenbericht des Trägers ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt. Das Betreuungsangebot hat sich etabliert. Die Gruppe der Kinder umfasste im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 insgesamt 15 Kinder. Trotz Fluktuation wird sich die Inanspruchnahme der Einrichtung auch weiterhin in dieser Größenordnung bewegen.

Darüber hinaus ermöglicht die Kinderbetreuung den Eltern der Kinder die Teilnahme an Sprachförder- bzw. Deutschkursen.

Die Gemeinde am Döhrener Turm verweist auf den Zuzug neuer Familien und den Familiennachzug und die perspektivische Zunahme von Kindern in der relevanten Altersgruppe 0-6 Jahre.

Die bisher bewilligten Fördermittel sind aufgrund der gemachten Erfahrungen für die Durchführung des Betreuungsangebotes des Trägers notwendig. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung der Fördersumme von rd. 8.000 € aufgrund gesteigener Personalaufwendungen berücksichtigt. Zudem sind Kosten für notwendige Urlaubs- und Krankheitsvertretungen eingerechnet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Fortsetzung der Förderung wie oben beantragt zu bewilligen.

51.4  
Hannover / 14.11.2019



Sachbericht über das niedrigschwellige Angebot für Kinder von Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien sowie deren Eltern zur sozialen und integrativen Unterstützung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161

### *Berichtszeitraum Januar –Oktober 2019*

Dank der Förderung durch die Landeshauptstadt Hannover-Fachbereich Jugend konnte das Betreuungsangebot ohne Unterbrechung im Januar dieses Jahres fortgeführt werden.

Jeweils montags bis freitags findet die Kinderbetreuung der zwei- bis sechsjährigen Kinder in den kindgerechten Räumlichkeiten im Wohnheim Hildesheimer Str. 161 statt.

Das Mitarbeiterteam ist weiterhin konstant geblieben und hat sich in seiner Zusammensetzung nicht verändert. Beide Kolleginnen waren dank ihrer fachlichen, sprachlichen und kulturellen Kompetenz den Kindern und ihren Eltern weiterhin eine große Unterstützung und Vertrauenspersonen. Zwei neue Vertretungskräfte sind in Zeiten von Urlaub- und Krankheit hinzugekommen, so dass evtl. Ausfallzeiten reduziert werden konnten.

Die Gruppe der Kinder umfasste in dem Zeitraum insgesamt 15 Kinder. Von diesen Kindern haben in den letzten Monaten 7 Kinder den Kindergarten durch Umzug, Integration in Kindergärten im Stadtteil und oder Einschulung verlassen. In den nächsten Wochen werden aller Voraussicht nach neue Familien in die Wohnheime Hildesheimer Str. und Grazer Str. einziehen und somit die Gruppe wieder ergänzen.

Das Durchschnittsalter der Kinder hat sich verjüngt. Es wurde den Bewohnern die Möglichkeit geschaffen bereits zweijährige Kinder im Angebot betreuen zu lassen.

Dadurch haben sich die Arbeitsanforderungen an die Mitarbeiterinnen verändert. Die Betreuung der kleineren Kinder erfordert von den Mitarbeiterinnen eine größere Unterstützung des einzelnen Kindes, z.B. auf der Toilette, beim Essen oder beim Spielen.

Darüber hinaus ist die Lebenssituation der Kinder sehr divers. Einige Kinder haben Geschwister, in anderen Fällen findet die Betreuung durch Angehörige im Rahmen von Vormundschaften statt, da die Eltern noch im Ausland sind. Die Mitarbeiterinnen müssen auf die z.T. sehr individuellen Situationen und Befindlichkeiten der Kinder eingehen.

Der strukturierte Ablauf im Kindergarten ist konstant geblieben.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten darauf hin, dass die Kinder von den Eltern pünktlich um 9:00 Uhr gebracht werden und entsprechend mittags auch verlässlich abgeholt werden. Zu dem Erlernen dieser Abläufe gehört auch, bei Krankheit abzusagen und die Mitarbeiter über das Fernbleiben der Kinder zu informieren. Des Weiteren sollen die Eltern lernen den Kindern entsprechend Essen für das Frühstück etc. mitzugeben. Der tägliche konstante Ablauf ist für Eltern und Kinder ein Lernfeld in Vorbereitung auf den späteren Besuch eines regulären Kindergartens o.ä.

Da besonders die kleineren Kinder zum Teil eingewöhnt werden müssen, verbleiben einzelne Eltern zu Beginn und nehmen am Begrüßungskreis mit Morgenlied teil.

Anschließend wird in der Gruppe gemeinsam gegessen. Die Kinder lernen gemeinsam am Tisch zu sitzen und zu Essen. Den Eltern und Kindern wird die Bedeutung ballaststoffreicher und vitaminhaltiger Ernährung vermittelt und sie werden mit entsprechenden Lebensmitteln vertraut gemacht.

Nach dem Frühstück putzen die Kinder gemeinsam die Zähne und werden so an die Zahnpflege gewöhnt.

In dem anschließenden freien Spiel nutzen die Kinder die Spielelemente, Bobby-Cars, Spielküche, oder anderes.



Im Laufe des Vormittags fördern die Mitarbeiterinnen insbesondere die feinmotorischen Fähigkeiten durch Bastel-, Kreativ- oder Malmöglichkeiten.

Besonders in diesem Bereich haben viele Kinder nur sehr schwach ausgeprägte Fähigkeiten. Das Erlernen von Formen und

Farben, der Umgang mit Stiften, Papier und Klebe, oder Scheren wird oft erst in der Kinderbetreuung erlernt.

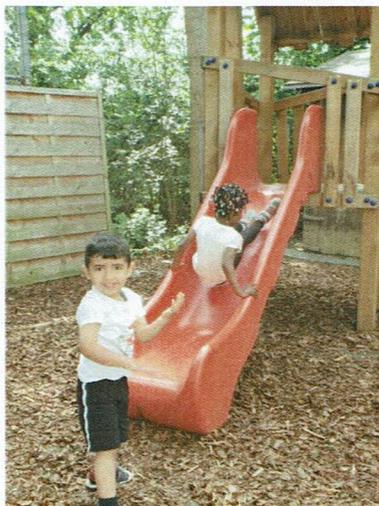
Die deutsche Sprache zu erlernen ist ebenso zentral in der Begegnung zwischen Mitarbeiterinnen und Kindern. Da die Kinder oftmals noch nicht, oder nur Worte ihrer Heimatsprache sprechen, ist die sanfte Heranführung durch den täglichen Kontakt im Kindergarten ein sehr wichtiger Baustein in der Betreuungsarbeit. Zwei Kollegen des Sozialarbeiterteams im Wohnheim Hildesheimer Str. 161 besuchen einmal in der Woche den Kindergarten und singen gemeinsam mit den Kindern und Mitarbeiterinnen, mit Gitarrenbegleitung, Lieder für bestimmte Jahreszeiten. Dabei wird z.B. auch für den gemeinsamen Laternenlauf beider Wohnheime im Herbst geübt.

Bei gemeinsamen Kreisspielen mit Musik lernen die Kinder Lieder und indirekt dadurch die deutschen Worte und deren Bedeutung.

In der Betreuung der Kinder und Elternarbeit ist besonders hilfreich, das die beiden Mitarbeiterinnen arabisch und kurdisch sprechen können. Es gibt immer wieder viele Fragen zu dem Themenfeld Versorgung und Betreuung der Kinder im Allgemeinen. In Ergänzung zu den Elterngesprächen finden im Wohnheim „Elternabende“ statt, z.B. zu dem Themenbereich Einschulung, Schule allgemein, etc.

Auch im Jahr 2019 fand in Kooperation mit der VHS Hannover ein Sprachangebot speziell für Frauen und Mütter parallel zu der Betreuungszeit am Vormittag statt. Abweichen zu den vorherigen Jahren findet das Angebot außer in den Räumen des Wohnheimes und der Kirchengemeinde Am Döhrener Turm, auch in den Räumen des KunstWerk e.V. in der Südstadt statt. Somit ist die verlässliche und stabile Betreuung der Kinder nun wichtiger als zuvor. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, können die Mütter sich auf das Erlernen der deutschen Sprache konzentriert einlassen.

Die im Jahr 2018 zuvor umgesetzten Verbesserungen des Mobiliars und des Außenspielbereiches wurden gerne und intensiv angenommen. Gerade in der zunehmend warmen Jahreszeit konnten die Kinder geschützt und ausdauernd Draußen spielen und sich dort im vertrauten Raum aufhalten.



Nach wie vor, ist das Angebot eine hilfreiche Unterstützung der Eltern und Familien in ihrem Alltag. Oftmals finden gerade in der Zeit des Vormittages viele Termine bei Ämtern, Anwälten, Ärzten oder in der Beratung der Sozialen Betreuung im Heim statt. Den Eltern ist mit dem Angebot eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder in dieser Zeit gegeben. Sie können in Ruhe den Anforderungen ihres Alltages nachgehen und wissen ihre Kinder gut betreut.

Durch die Förderung und Begleitung der Kinder im Betreuungsangebot in der Hildesheimer Str. ist oftmals ein wichtiger erster Schritt zum erfolgreichen Start im regulären Kindergarten schon gemacht. Ein Wechsel in den regulären Kindergarten ist damit einfacher und erfolgreicher.

Die Kinder haben zumeist positive Erfahrungen gemacht und können sich auf fremde Personen außerhalb der Familie einlassen.

Sie haben Abläufe und Strukturen erlernt die auch in regulären Kindergärten stattfinden.

Die Kinder haben im Bereich Sprache, Feinmotorik und Zusammenwirken mit anderen Kindern sehr viel gelernt und haben eher Anschluss an den Entwicklungsstand anderer Kinder ihres Alters. Der Focus der Betreuung soll künftig noch mehr in der Einzelförderung liegen, um insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache zu fördern.

Bei dem oftmals unruhigen und belastenden Start zu Beginn eines neuen Lebens in einem neuen Land und einer neuen Stadt haben die Kinder einen sicheren Ort und verlässliche Bezugspersonen, die sie fördern und begleiten.

Eine Fortführung des Angebotes ist eine wichtige Unterstützung neuzugewanderter Familien und des einzelnen Kindes.



Irene Wegener

Heimleiterin /Geschäftsführerin

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2631/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## 10 Jahre Integrationsbeiräte - Bericht über die Evaluations-Workshops

Der Lokale Integrationsplan (LIP) für die Landeshauptstadt Hannover besteht im Jahr 2018 bereits seit zehn Jahren! Der Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) nahm dieses Jubiläum zum Anlass, elf Projekte zu fördern, die entsprechend der Fragestellung „Erfahrung für die Zukunft! Zehn Jahre Lokaler Integrationsplan – wie soll es weitergehen?“ den LIP und seine Umsetzung in den letzten zehn Jahren bewerten sollten. Mit den nun vorliegenden vielgestaltigen Ergebnissen wurde nicht allein das Vergangene bilanziert, sondern eine vorausschauende Analyse geleistet - denn der LIP wird demnächst im Lichte einer gewandelten Lebenswirklichkeit neu aufgelegt.

Auf der Grundlage des vom Rat beschlossenen Lokalen Integrationsplans wurden 2009 in allen 13 Stadtbezirken der Landeshauptstadt Hannover örtliche Integrationsbeiräte (IB) eingerichtet. Das Jubiläum besteht folglich auch für die IBs und die GFZ-Projektförderung bot diesen die Gelegenheit, ihre Arbeit und ihr Selbstverständnis als Integrationsbeiräte konzertiert zu überprüfen.

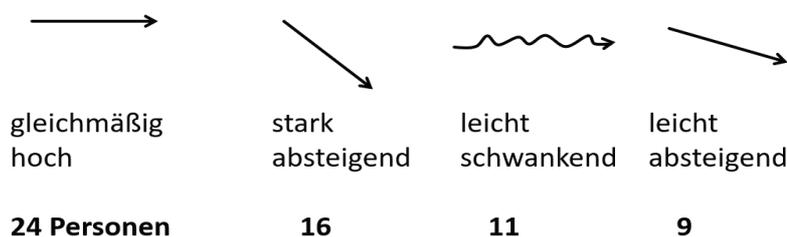
Im Zeitraum von Februar bis Juni 2019 wurden deshalb in 12 IBs mit den jeweiligen Mitgliedern moderierte Evaluations-Workshops durchgeführt. Die Präsentation der Ergebnisse fand im Rahmen einer Feierlichkeit am 07.09.2019 im Neuen Rathaus statt. Eingeladen waren neben den Mitgliedern der 13 Integrationsbeiräte auch alle Ratsmitglieder. Die vorliegende Info-Drucksache basiert auf den Ergebnissen der Moderatorin; diese Information stellt daher keine Empfehlungen der Verwaltung zu Veränderungsbedarfen dar.

Die Ergebnisse dienen auch der selbstständigen Weiterentwicklung der einzelnen Beiräte. Manche IBs nutzten dies bereits und setzten einzelne Positionen in die Tat um, beispielsweise „Patenschaften für die Einarbeitung neuer Mitglieder“ oder „Überlegungen zu informellen Treffen“.

## Motivation und Zufriedenheit

Die Motivation der einzelnen IB-Mitglieder ist die tragende Säule eines jeden IBs; sie zu ergründen ist ein Ziel der Workshops. Ob aus eigener Betroffenheit, dem Wunsch anderen Menschen zu helfen, Einheimische und Zugewanderte zusammen zu bringen, sein Umfeld friedvoll mitzugestalten, den eigenen Horizont zu erweitern, Kritik an nicht ausreichender Integrationspolitik zu äußern, populistischen Tendenzen etwas entgegen zu setzen – so facettenreich die Motive sind, so selbstverständlich ist für viele dieses Ehrenamt.

Eine Aufgabe, die den Workshopteilnehmer\*innen gestellt wurde, war es, die eigene Zufriedenheit im Zeitverlauf der IB-Mitgliedschaft plastisch in einer Kurve darzustellen (als diskrete Einzelarbeit an einem Einzeltisch). Den einzelnen Kurven wurden etwa 10 zusammenfassende Varianten zugeordnet. Die vier häufigsten Varianten sind in dieser Grafik zu sehen:



Auffälligstes Ergebnis ist, dass unter diesen vier Varianten keine vorgekommen ist, bei der die Zufriedenheit im Laufe der Mitgliedschaft anstieg – sich positiver entwickelt hat. Wir erkennen hingegen Varianten einer leicht und stark absteigenden Motivation.

Weiter wurden die teilnehmenden Mitglieder gefragt, wie die „Wahrnehmung [der IBs] im Rathaus“ ist (bewusst so unpräzise formuliert, dass damit sowohl Politik, als auch Verwaltung gemeint sein können). 30 Prozent der Mitglieder gaben zu dieser Frage an, dass „die Leute im Rathaus mehrheitlich keine Ahnung haben, was wir hier machen“. Lediglich 26 Prozent antworteten, „die Leute im Rathaus interessieren sich und wertschätzen uns“.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei der Fragestellung zur Wahrnehmung des Integrationsbeirates bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Stadtbezirk. 46 Prozent der Workshopteilnehmer\*innen gaben an, dass „die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Stadtbezirk mehrheitlich keine Ahnung haben, was wir hier machen“. Lediglich 14 Prozent wählten die Antwort „die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Stadtbezirk sind interessiert und wertschätzend“.

Diese Antworttendenzen zur Wahrnehmung des IBs deuten auf ein Problem hin, das höchstwahrscheinlich einen starken Einfluss auf die Motivation und Zufriedenheit der Mitglieder hat.

Folgende **Einzelprobleme** in den Integrationsbeiräten wurden außerdem genannt:

- Etat für Projekte wird nicht abgerufen
- Aufwandsentschädigungen / Fahrtkosten für Mitglieder dringend erforderlich

- Besonders hohe Fluktuation der Mitglieder
- Fester Sitzungsraum wäre hilfreich
- Lagerraum für Materialien erforderlich
- Fehlender (neuer) Flyer
- Mangelnde Migrant\*innenorganisationen im Stadtbezirk
- Ghettoisierung eines bestimmten Gebietes

Folgende **grundlegenden Probleme** wurden in der Einzel- und Kleingruppenarbeit genannt:

- Bekanntheitsgrad (insbesondere bei der Zielgruppe)
- fehlende Kenntnisse bzw. Kapazitäten für Pressearbeit / Neue Medien
- ungenügende Beachtung seitens „der“ Politik / Gesellschaft
- mangelnde Eigenständigkeit / Abhängigkeit vom Bezirksrat
- Reduzierung auf Projektförderung
- Etat für Projekte zu gering
- zu geringe Anzahl von Projektanträgen (insbesondere ‚nachhaltigen‘)
- Veränderung von Integrations- zu Flüchtlingsarbeit
- unregelmäßige Teilnahme vieler IB-Mitglieder an den Sitzungen (und weiteren Aktivitäten)
- Nachwuchsmangel
- zu wenig Migrant\*innen in den IBs vertreten
- unzufrieden stellende Sitzungsabläufe und -form
- zu wenig Kommunikation unter den Mitgliedern eines IBs
- zu wenig Strukturen der Vernetzung der IBs untereinander
- Langfristig unklare Ziele / Fehlen inhaltlicher Diskussionen um Veränderung

## Fazit

Im Zuge der Workshops wurde in mehreren IBs betont, dass es weniger um die Umsetzung einzelner Aspekte geht, sondern dass das Konzept der Integrationsbeiräte insgesamt neu durchdacht und koordiniert werden müsste, um damit auch der sich stetig verändernden Stadtgesellschaft besser gerecht zu werden bzw. effektiver arbeiten zu können.

## Ideen / Wünsche / Empfehlungen

Mit den Integrationsbeiräten existiert ein einmaliges Instrument, das mit Fachkompetenz und persönlichem Engagement zahlreiche Projekte in der Stadtgesellschaft ermöglicht und damit Ziele des LIP maßgeblich umgesetzt hat. Auf der Basis der Workshops kann abgeleitet werden, dass für eine erfolgreiche Weiterarbeit die IBs und andere Instrumente neugestaltet werden sollten:

1. Zusammensetzung, Struktur und Koordination der IBs sollten überdacht werden, insbesondere bezüglich einer stärkeren Beteiligung von Migrant\*innen.
2. Verbesserung der Wahrnehmung, Wertschätzung und Vernetzung durch und von Politik, Institutionen und Stadtgesellschaft.
3. Kontinuierliche stadtweite gemeinsame Entwicklung längerfristiger Ziele.
4. Professionelle Unterstützung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
5. Eigenständigkeit einzelner IBs, Spielraum, Etats für eigene Projekte.
6. Gemeinsame Fortbildungen und mehr Austausch.

7. Aktives Zugehen auf und Einbeziehung von Zugewanderten.
8. Alternative Formen der Beteiligung zu klassischen Sitzungen und einzureichenden Projektanträgen.
9. Anreize für jüngere Teilnehmende.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Informationen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18.6 / 50.6  
Hannover / 12.11.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Sozialausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss

Nr. 2922/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018**

Berufsgeheimnisträger\*innen gem. § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und weitere Personen gem. § 8b SGB VIII, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, haben gegenüber den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe einen Anspruch auf die fachliche Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist daher zur Bereitstellung eines entsprechenden Beratungsangebotes verpflichtet.

Der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und der Fachbereich Jugend der Region Hannover bieten diese Fachberatung seit 01.01.2015 gemeinsam im Rahmen einer telefonischen Fachberatung an (Informationsdrucksache 0001/2015).

Auf Basis der statistischen Dokumentation berichtet der Fachbereich Jugend und Familie jährlich über die Inanspruchnahme der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und daraus abzuleitende Erkenntnisse für die Weiterführung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Angebotes. In Anlage 1 befindet sich die Auswertung der telefonischen Fachberatung für das Jahr 2018.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot richtet sich generell an alle Geschlechter. Geschlechtsspezifische Bedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinderschutzes werden fachlich in die Beratungen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und in die Dokumentationen einbezogen. Die Fachberater\*innen sind bestrebt, Barrieren so weit wie möglich abzubauen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben unabhängig von Alter, Geschlecht oder

Nationalität zu ermöglichen.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2  
Hannover / 11.11.2019

## **Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Auswertung des Beratungsangebotes gem. § 4 KKG und § 8b SGB VIII der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover - Berichtszeitraum 01.01.- 31.12.2018**

1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlage
4. Kontexte in der Fachberatung und die beratenen Berufsgruppen
5. Beratene Berufsgruppen und Ehrenamtliche
6. Kontext Schulformen
7. Standorte der anfragenden Person
8. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen
9. Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen
10. weitere Handlungsschritte
11. Art der Kindeswohlgefährdung
12. Ausblick

### **1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen**

Die anspruchsberechtigten Zielgruppen sind kontextgebunden und im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) gesetzlich definiert:

**Gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** sind die anspruchsberechtigten Personen sogenannte Berufsheimnisträger\*innen, wie Ärzt\*innen, Hebammen/Entbindungspfleger, andere Angehörige eines Heilberufes, Berufspsycholog\*innen, Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater\*innen, Beratungsfachkräfte für Suchtfragen und nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen und Lehrkräfte.

**Gemäß § 8b Sozialgesetzbuch (SGB) VIII** sind dies grundsätzlich alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, wie z.B. pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Personen die haupt-, nebenberuflich, auf Honorarbasis oder ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden tätig sind, professionelle Fachkräfte außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Mitarbeiter\*innen beim Jobcenter, Sozialamt oder der Behinderten- und Obdachlosenhilfe); Mitarbeiter\*innen in Musikschulen und kommerziellen Ferien- und Freizeitangeboten sowie Ausbilder\*innen von jugendlichen Lehrlingen, Ausbildungspat\*innen und Lesementor\*innen.

### **2. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Informationen zur Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen zum Kinderschutz erfolgten 2018 in unterschiedlichen Zusammenhängen und sind in Vereinbarungen wie z.B. mit den Betreiber\*innen von Flüchtlingsunterkünften und Obdach verstetigt. Im Jahr 2018 wurden 72 Mitarbeiter\*innen aus Gemeinschaftsunterkünften zum Kinderschutz geschult und über die Fachberatung informiert.

Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit OE 51.24 und Mitarbeiter\*innen der KSD-Dienststellen vor Ort fanden an Grundschulen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte Informationsveranstaltungen zu den Kinderschutzverfahren und Beratungsmöglichkeiten statt.

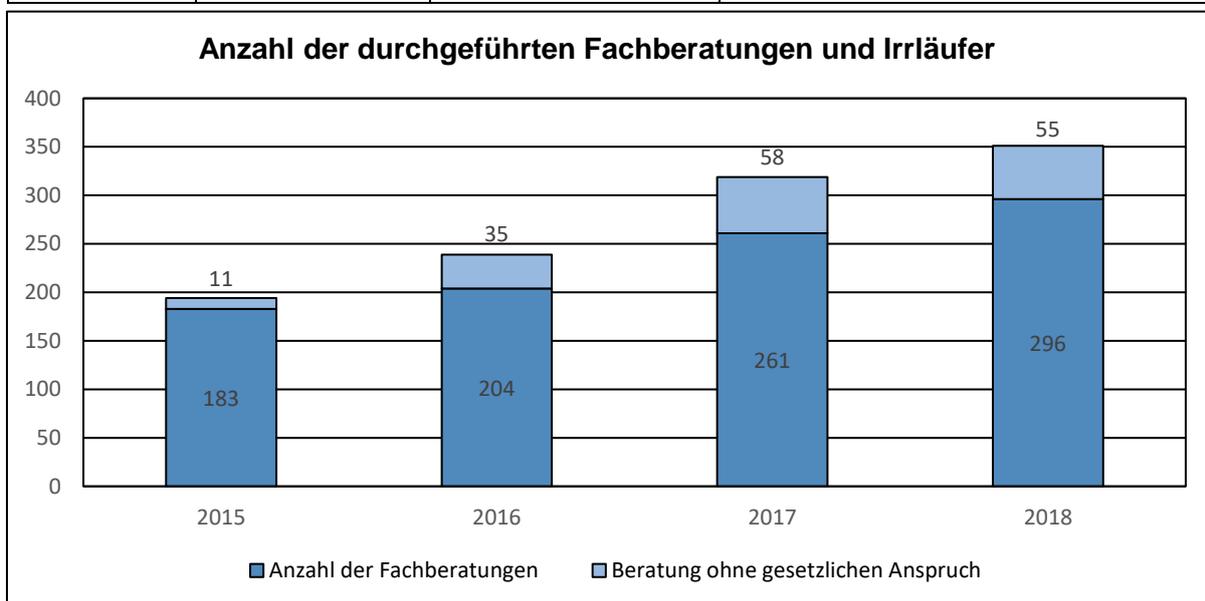
In Zusammenarbeit mit der Leibniz School of Education – Lehramt Sonderpädagogik sind angehende Lehrkräfte über die Arbeit der Jugendämter und über den Kinderschutz an Schulen informiert worden.

### 3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlage

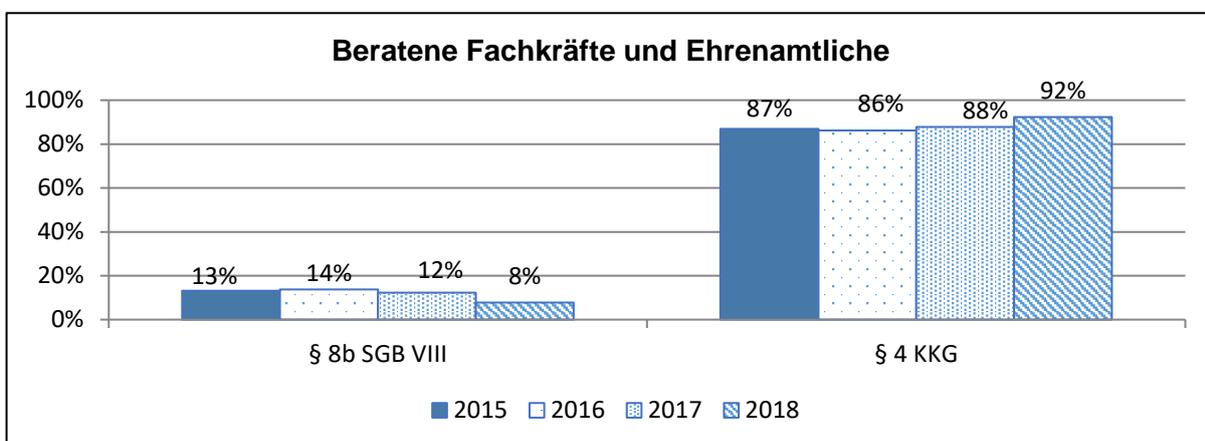
Im Berichtszeitraum vom 01.01. - 31.12.2018 sind insgesamt 351 Anrufe bei der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingegangen. Damit hat sich die Anzahl der in Anspruch genommenen Fachberatungen im Vergleich zum Vorjahr um 32 Anrufe erhöht.

Der Anteil der Anrufenden ohne gesetzlichen Anspruch auf die Fachberatung gemäß § 8b SGB VIII/§ 4 KKG ist mit 55 Anrufen (Irrläufer: Privatpersonen und ohne beruflichen Kontext) konstant geblieben.

Anzahl der Fachberatungen ohne Irrläufer			
Jahr	§ 8b SGB VIII	§ 4 KKG	Gesamt
2015	24	159	183
2016	28	176	204
2017	32	229	261
2018	22	274	296

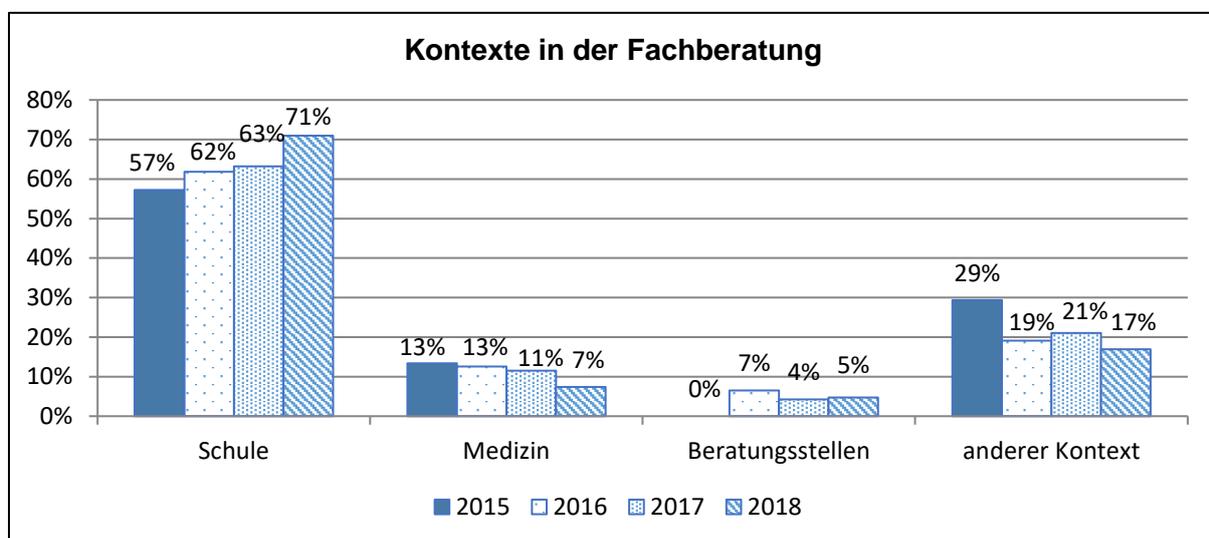


Im Vergleich zum Vorjahr wurden deutlich mehr Beratungen gemäß § 4 KKG für sogenannte Berufsheimnisträger\*innen durchgeführt. Die Anzahl der Fachberatungen gemäß § 8b SGB VIII ist dagegen mit 22 leicht gesunken.



#### 4. Kontexte der Fachberatung und die beratenen Berufsgruppen

Die Zunahme der Beratungen gemäß § 4 KKG sind vor allen auf eine deutliche Steigerung an Beratungen im Kontext Schule zurückzuführen. Hier zeigt sich, dass der Beratungsanspruch gemäß § 4 Abs. 2 KKG bei den Lehrkräften und anderen im Schulsystem Tätigen angekommen ist. Unter den Lehrkräften sind in den Jahren 2015 – 2018 jeweils 5% – 7% der Anrufernden Schulleitungen. Bei Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz in den Schulen der LHH geben insbesondere die Lehrkräfte oft die Rückmeldung, dass sie die telefonische Fachberatung schon mehrmals in Anspruch genommen hätten. Im Kontext von Therapie und Beratungsstellen – hierbei handelt es sich um Berufspsycholog\*innen, Ehe-, Familien-, Erziehung- oder Jugendberater\*innen sowie Suchtberater\*innen und Berater\*innen die nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz beraten – wird die telefonische Fachberatung nur wenig in Anspruch genommen. Diejenigen Einrichtungen, die mit einem örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Rahmenvereinbarung zum Kinderschutz abgeschlossen haben, nutzen in der Regel eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, so dass die telefonische Fachberatung nicht in Anspruch genommen werden muss.



#### 5. Beratene Berufsgruppen

Besonders die Berufsgruppen im Kontext Schule, wie Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter\*innen, nahmen die Fachberatung mit deutlich steigender Tendenz in Anspruch. Schulsozialarbeiter\*innen bilden hier mittlerweile nach den Lehrkräften mit 20% die zweitgrößte Gruppe im Ranking der beratenen Berufsgruppen. Meistens handelt es sich um Schulsozialarbeiter\*innen des Landesprogramms „Schulsozialarbeit in schulischer Verantwortung“, denen im Gegensatz zu dem kommunal eingesetzten Schulsozialarbeiter\*innen keine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung zur Verfügung steht. Sie nutzen daher ihren Beratungsanspruch gemäß § 4 KKG und greifen auf die telefonische Fachberatung zurück.

Unter „anderen Berufsgruppen“ sind die Anrufenden erfasst, die im beruflichen oder ehrenamtlichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII arbeiten.

<b>Berufsgruppe</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Lehrkraft	70	87	95	133
Sozialarbeiter*in	26	36	38	32
Schulsozialarbeiter*in	31	21	45	58
Schulleitung	9	13	18	15
Erzieher*in	12	12	1	1
Ärzt*in	15	7	13	8
Hebamme/Entbindungspfleger, Familienhebamme	7	2	1	3
Psycholog*in (Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in)	3	16	11	18
Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater*in	0	0	1	1
Andere Berufsgruppen	20	14	35	25
Ehrenamtliche	1	1	3	2

## 6. Kontext Schulformen

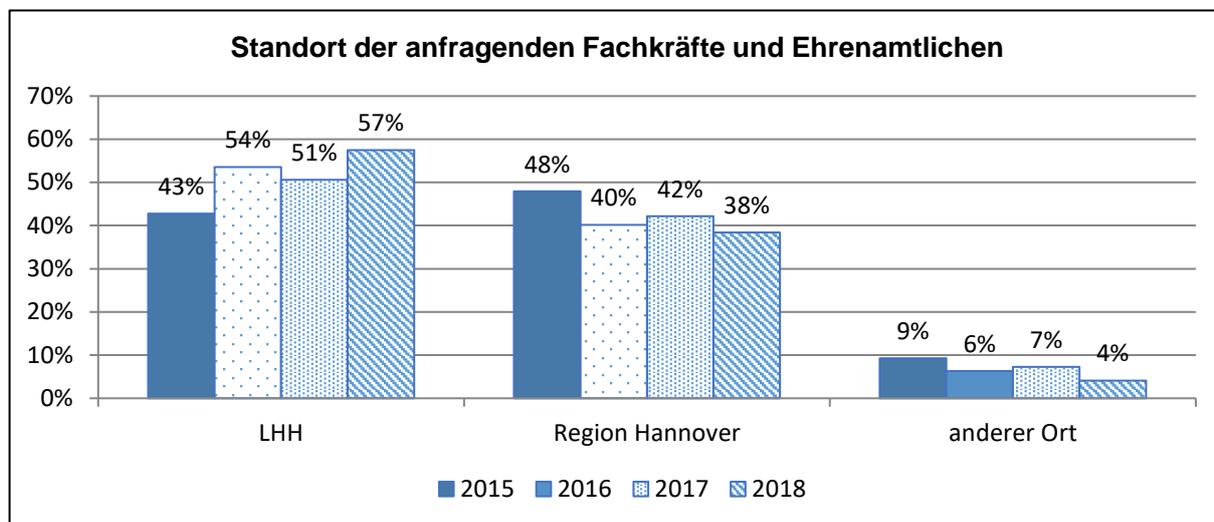
Im Kontext Schule werden die Schulformen differenziert. Im Kontext Grundschule gab es wie auch in den vergangenen Jahren wieder einen deutlichen Anstieg der Beratungen. Aber auch in den weiterführenden Schulen – insbesondere den Integrierten Gesamtschulen/Kooperativen Gesamtschulen, den Gymnasien und den Förderschulen – gab es deutlich mehr Beratungen, was sich auch auf die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, über die beraten wurde, auswirkte. Da es schon seit einiger Zeit nur noch wenige Realschulen und Hauptschulen gibt, sind die Beratungen in diesen Schulformen seit 2015 gleichbleibend niedrig. Unter sonstige Schulen werden freie bzw. private Schulen erhoben. Das Merkmal unbekannte Schule beinhaltet, dass die Schule die Schulform nicht genannt hat.

<b>Schulform</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Grundschule	36	68	87	108
Hauptschule	1	4	1	4
Realschule	12	2	5	5
IGS/KGS	28	28	27	40
Gymnasium	11	8	15	22
Förderschule	15	8	21	12
Freie/private Schule	0	1	0	2
Berufsschule	0	1	1	3
Sonstige Schule	4	3	7	4
Unbekannt	0	0	1	0

## 7. Standorte der anfragenden Personen

Im Jahr 2018 gab es eine deutliche Steigerung von Anrufen aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover. Das lässt auf einen hohen Bekanntheitsgrad der telefonischen Fachberatung in den Schulen der Landeshauptstadt schließen. Die Anzahl der Anrufenden aus dem Gebiet

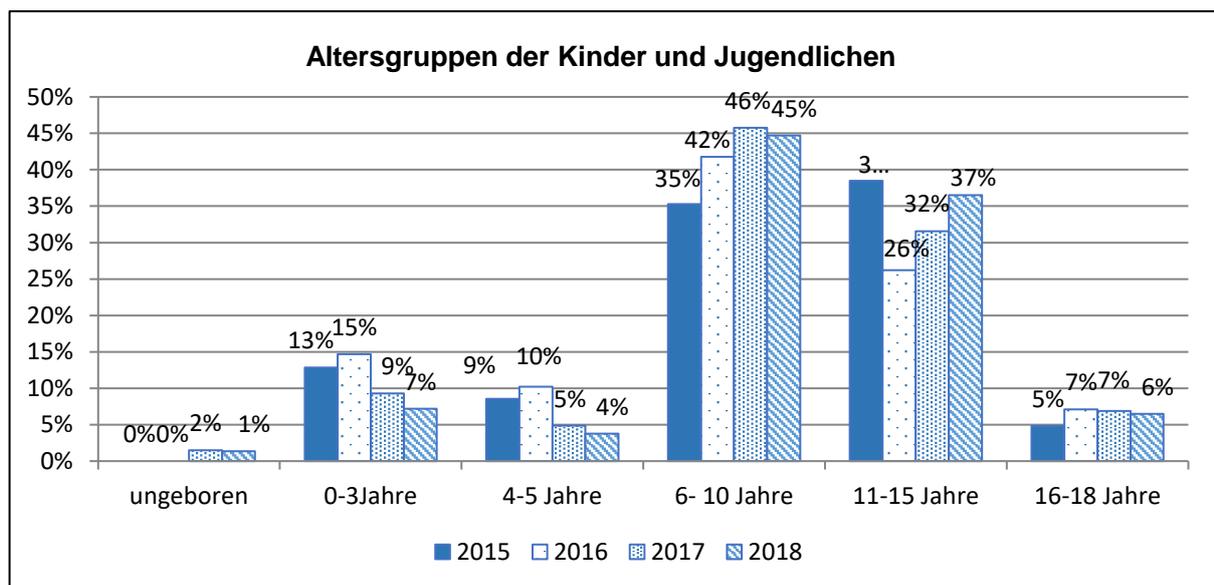
der Region Hannover hat sich nicht erhöht. In der Region Hannover wird der gesetzliche Beratungsanspruch gemäß § 4 KKG / § 8b SGB VIII zusätzlich von anderen kommunalen öffentlichen Jugendhilfeträgern ergänzt. Daten hierzu werden von der Landeshauptstadt Hannover nicht erhoben. Anrufende aus anderen Standorten können aus dem gesamten Bundesgebiet stammen.



## 8. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren wurden mit 57% mehr Beratungen zur Gefährdungseinschätzung von männlichen Kindern oder Jugendlichen durchgeführt, als für weibliche Kinder und Jugendliche (43%). Da die Geschlechterverteilung in den vergangenen Jahren ausgeglichen war, bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzt und noch einmal differenzierter im Hinblick auf die Bedarfe an speziellere Beratungs- und Förderangebote für männliche Kinder und Jugendliche überprüft werden muss. Ab 2019 wird neben „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ erhoben.

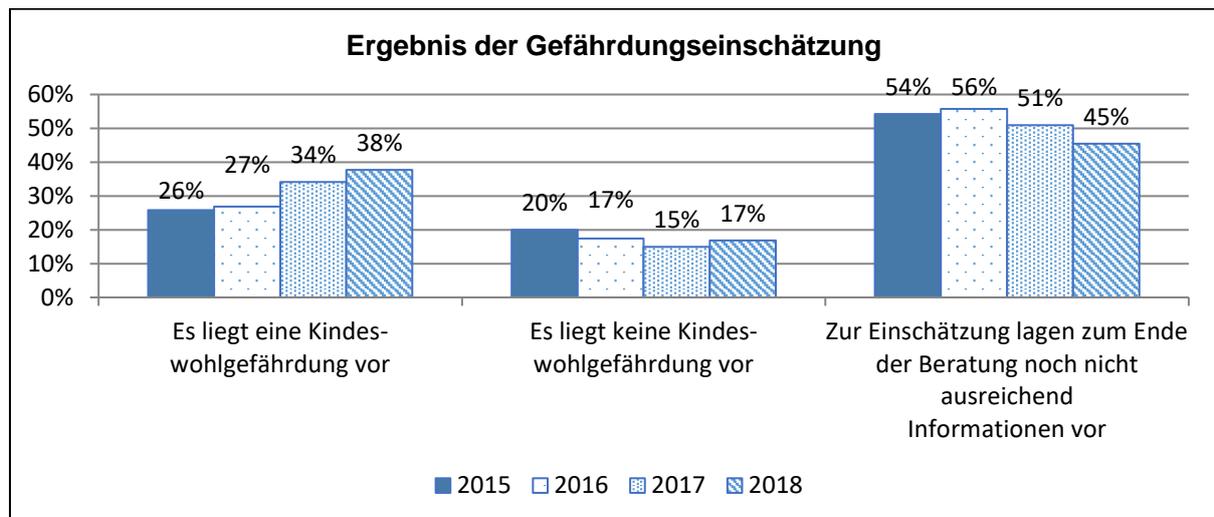
Gefährdungseinschätzungen fanden überwiegend zu Kindern und Jugendlichen im Schulalter zwischen 6-15 Jahren statt. Hier spiegelt sich, dass die Fachberatung zunehmend auch von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften aus den weiterführenden Schulen genutzt wurde. Dadurch kommt es zu prozentualen Verschiebungen zwischen den Beratungen zu Kindern im Grundschulalter und Kindern/Jugendlichen an weiterführenden Schulen.



## 9. Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen

Die Bewertung von Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung stellt eine fachliche Herausforderung dar, da es keine allgemein und objektiv gültigen Bewertungsgrundlagen gibt. Der Einzelfall ist stets im Gesamtkontext zu betrachten und die Beteiligung der Sorgeberechtigten zu klären. Im Jahr 2018 wurden bei 38% der Fachberatungen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung deutlich, die ein sofortiges Handeln der anrufenden Person erforderten. In 17% der erfolgten Gefährdungseinschätzungen konnte eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden. Damit konnte in 55% der Beratungen eine klare Einschätzung durchgeführt werden. In den meisten dieser Beratungen hatten die Anrufenden im Vorfeld schon Gespräche geführt und notwendige Informationen eingeholt.

In 45% der Beratungen konnte keine endgültige Einschätzung vorgenommen werden, weil die Fachkraft zunächst noch weitere Handlungsschritte durchführen musste. In der Regel sind dies Erörterungen mit dem betroffenen Kind /der\*dem Jugendlichen und den Eltern.



## 10. Weitere Handlungsschritte

Weitere Handlungsschritte ergeben sich nach der Bewertung der von den Anrufenden geschilderten Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (Indikatoren). Hierbei ist das Leitziel der Fachberatung die bestmögliche Gewährleistung des Kinderschutzes durch die Stärkung der anrufenden Person in ihrer Rolle im Kinderschutz im Einzelfall. 2018 ist der Handlungsschritt „Einbeziehung der Personensorgeberechtigten“ erheblich angestiegen. Hier spiegelt sich die zunehmende Bereitschaft, mit den Eltern ins Gespräch zu gehen und gemeinsame Lösungen im Sinne des Kindes/der\*des Jugendlichen zu finden. Die telefonische Fachberatung wird in diesen Fällen häufig zusätzlich zur Vorbereitung des Elterngesprächs genutzt. Das „Hinzuziehen anderer Institutionen/Fachkräfte“ kann zur Einholung ergänzender Expertise zur Einschätzung der Lebenssituation des jungen Menschen notwendig sein. Die „Beendigung der Gefährdungseinschätzung“ erfolgt in den Fällen, in denen keine gewichtigen Anhaltspunkte vorliegen und damit verbunden die Interventionsschwelle für den Schutz und Hilfeauftrag nicht erreicht ist. In diesen Fällen sorgen sich die anrufenden Fachkräfte häufig um das Wohl eines Kindes oder einer\*eines Jugendlichen und es kann ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf deutlich werden. Bei Bedarf erhalten die anrufenden Fachkräfte Beratung über Hilfsmöglichkeiten. Wird im Rahmen einer Fachberatung eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, erfolgt eine „Mitteilung an den KSD/ASD“.

Für die Mitteilung erhält die anrufende Fachkraft bei Bedarf das Formular „Dokumentationsbogen zur Mitteilung“ und die Kontaktdaten des Jugendamtes.

<b>Weitere Handlungsschritte</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Beendigung der Gefährdungseinschätzung	9	20	18	16
Einbeziehung der Personensorgeberechtigten	61	86	87	121
Einbeziehung des Kindes/der/des Jugendlichen	19	25	38	42
Hinzuziehen anderer Institutionen/Fachkräfte	33	50	49	30
Mitteilung an den KSD/ASD	30	54	69	87

## 11. Art der Kindeswohlgefährdung

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren seit 2015 werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen, über die beraten wird, hauptsächlich vernachlässigt und/oder körperlich misshandelt. Diese Ergebnisse decken sich im Wesentlichen mit den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in Niedersachsen, mit dem Unterschied, dass in den niedersächsischen Jugendämtern deutlich mehr psychische Misshandlungen eingeschätzt werden (Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2018). Das hängt damit zusammen, dass psychische Misshandlungen sehr schwer einzuschätzen sind und hohe fachliche sozialpädagogische Kompetenzen voraussetzen. Diese Fachkompetenz kann bei den anrufenden Fachkräften nicht vorausgesetzt werden, deshalb hat der Gesetzgeber die Fachberatung zur Unterstützung im Bundeskinderschutzgesetz benannt. Die anrufenden Fachkräfte beraten daher überwiegend konkrete Beobachtungen. Körperliche Misshandlungen und Vernachlässigungen können von ihnen eher bemerkt werden als psychische Misshandlungen. Die strukturelle Kindeswohlgefährdung ist erst ab 2017 erhoben worden. In 2018 betraf dies alle Fälle von EU-Bürger\*innen aus Südosteuropa, die nach Deutschland gekommen waren, um auf dem Arbeitsmarkt Beschäftigung zu finden. Sie erhalten in den ersten fünf Jahren keinen Zugang zu Sozialleistungen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind aufgrund von fehlender Gesundheitsversorgung, fehlendem Wohnraum und mangelnder Teilhabe an Bildung und Betreuung in ihrer gesunden Entwicklung und in ihrem Wohl stark gefährdet. Die Anrufenden werden an die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa des Fachbereiches Soziales verwiesen.

<b>Art der Kindeswohlgefährdung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Vernachlässigung	11	28	28	41
Körperliche Misshandlung	13	20	27	39
Psychische Misshandlung	7	6	7	10
Sexueller Missbrauch	6	4	8	3
Konflikte um das Kind	1	0	1	6
Aufsichtspflichtverletzung	9	4	6	3
Autonomiekonflikt	3	1	11	4
Strukturelle Kindeswohlgefährdung	-	-	1	10

## **12. Ausblick**

Seit 2015 steigt die Anzahl der telefonischen Fachberatung stetig an. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Beratung im schulischen Kontext. In den Schulen der Landeshauptstadt Hannover ist die telefonische Fachberatung inzwischen fester Bestandteil von Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen den Schulen und der Jugendhilfe (Broschüre „Zusammenarbeit im Kinderschutz“ – Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und dem Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst). Regelmäßig führen die Fachberater\*innen der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen gemeinsam mit der Fachberatung der Schulsozialarbeit und Bezirkssozialarbeiter\*innen Informationsveranstaltungen in den schulischen Gremien durch, die von den Schulen selbst initiiert sind. In den nächsten Jahren soll die Zusammenarbeit mit Trägern und Verbänden, die Ehrenamtliche und Honorarkräfte in der Arbeit einsetzen, verstärkt in die Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Fachberatung zum Kinderschutz einbezogen werden. Im Rahmen der Betreuung in den Ganztagsgrundschulen in Hannover formulierten einige Sportvereine über ihre Vorstände das Interesse, ebenfalls analog zu den Schulen, über den Kinderschutz informiert zu werden und hierzu Vereinbarungen zu treffen.